



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- 2/3 Ansprechpartner
- 4/5 Informationen der Verwaltung
- 6/7 Stellenausschreibungen
- 8 Gemeinde
- 9 Ortschaften
- 12 Selbständige Gemeinden

Nichtamtlicher Teil

- 14 Gemeinde
- 17 Kita-Nachrichten
- Nachrichten / Veranstaltungen der Ortschaften
- 19 der selbständigen Gemeinden
- 25 Informationen zum Ehrenamt
- 26 Kirchliche Nachrichten
- 30 Anzeigenteil

Nächstes Amtsblatt

erscheint:
Samstag, 06.03.2021
Redaktionsschluss:
14.02.2021

Kontakt für Beiträge:

amtsblatt@am-ettersberg.de

Die Grundsatzfestlegungen zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg finden Sie auf unserer Internetseite www.am-ettersberg.de

ETTERSBERG-JOURNAL

Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg

Gemeinde Am Ettersberg

3. Jahrgang · 2. Ausgabe · 6. Februar 2021

Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstadt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Butteltstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn
erfüllende Gemeinde für: Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg, Stadt Neumark

Eine Rückblende aus Ramsla – Weihnachten – das große Fest des Schenkens und der Hoffnung

Ja, Hoffnung als Motor all unseres Tuns und – im vergangenen Jahr mehr denn je in aller Munde.

Das Jahr war bestimmt - wir wissen es alle - von COVID 19, bis in jede Lebenslage, es brachte Angst und Verzweiflung. Im Frühjahr hoffte man noch auf einen entspannten Herbst. Ein heißer Sommer verging, doch mit dem fallenden Herbstlaub stiegen die Infektionszahlen wieder an. Bald ist Weihnachten – und nun? Weihnachten sollte bei uns allen ankommen – so machten wir das Beste und das Mögliche daraus. Das heißt, Gottesdienst – JA, aber herausgetragen aus den alten Mauern.

Bereits im Oktober 2020 liefen die Vorbereitungen für das Krippenspiel an. Die bestehenden Vorgaben beachtend, probten wir fortan draußen. Es war nicht ganz einfach, aber es fanden sich zwölf Kinder von 5 bis 14 Jahren, die die Herausforderung annahmen, zuverlässig kamen und Woche für Woche besser wurden. Die Jüngste, unsere „Maria“ kann noch nicht einmal lesen. Zur Generalprobe mit Kostüm, Maske und Abstand gesellte sich schon mal der Ramslaer Posaunenchor, der, auch in den Nachbarorten willkommen, die jedermann bekannten Melodien blasen durfte. Die Freiwillige Feuerwehr sorgte für gute Beleuchtung.

Unterdessen wurden, wie im nahen Weimar, Gottesdienste abgesagt, Notlösungen gesucht, die z. B. die Weihnacht mit dem LKW in die Straßenzüge brachte. Da konnte es einem schon etwas mulmig werden.



Foto: Helke Günther

vlnr: Amon, Tarja und Gisele beim Krippenspiel

Der Heilige Abend kam – und wie unter einer schützenden Hand schoben sich im Dämmerlicht dunkle Regenwolken beiseite. In dieser ganz besonders erhabenen aber auch neugierigen Stimmung füllte sich die KIRCH-Gasse von allen Seiten – still und sehr rücksichtsvoll.



Foto: Helke Günther

Den Lärm der Welt um Begriffe wie Infektionsketten, Inzidenzwerte oder Impfhottline konnte man einfach mal ausblenden. Während dieses besonderen Abends mit Pfarrer Martin Lieberknecht gelang ein Innehalten unter dem Schein eines großen Sterns im Kirchturm.

Der Gottesdienst war anders, aber er fand statt. Den Altar stellten wir uns vor, aber das Kreuz und die Kerzen waren echt. Mit der Weihnachtsgeschichte gelang das Licht der Hoffnung und der Zuversicht schließlich in die gesamte KIRCH-Gasse und wohl auch zu jedem nach Hause, einen Schatz, den wir uns hier bewahren konnten.

Gemeinsam mit Melanie Volland und Heidi Schroedter waren wir froh über jede helfende Hand und wir sind wirklich sehr stolz auf unsere tollen Kinder.

Für jeden auf den Weg gab es schließlich noch ein DAN-KESCHÖN-Präsent von Ulrike Basche, einer Mutti aus den Reihen der Krippenspieler – vielen Dank! –

Helke Günther
Ramsla

ANSPRECHPARTNER

Telefonverzeichnis

Gemeindeverwaltung Am Ettersberg

EINWAHL: 036452 / 785-__

Ordnung & Sicherheit

Amtsleiter
Herr Schorcht - 13

**Brandschutz
Ordnungswesen
Fundbüro
Baumschutz**

Frau Schmidt - 32
Herr Seyfarth - 36

Standesamt

Frau Törmer - 27
Frau Kaufmann - 17

Einwohnermeldeamt

Frau Haupt - 16
Frau Schwenkenbecher - 26

Finanzverwaltung & Kindertagesstätten

Amtsleiterin
Frau Bock - 15

Kindertagesstätten

Frau Spath - 23
Frau Halbe - 25

Kasse

Frau Schellert - 22
Frau Schröpfer - 22
Frau Seidl - 29

Steuern & Abgaben

Frau Prager - 11
Frau Mohlau - 11

Mieten & Pachten

Herr Lange - 37

Bauverwaltung & Liegenschaften

Amtsleiterin
Frau Biniossek - 14

Grundstücks-angelegenheiten Bauanträge

Frau Dr. Hünninger - 28
Frau Blau - 18

Auftragsvergabe Wartungen Gebäude-, Energie- & Klimamanagement

Frau Dietrich-Meiz - 24
Frau Engelhardt - 44

Hauptverwaltung

Bürgermeister
Herr Heß - 12

Büro des Bürgermeisters

Frau Klemin - 30

Amtsblatt Öffentlichkeitsarbeit

Frau Wagner - 10

Lohn & Gehalt

Frau Prüfer - 19
Frau Liebscher - 19

Bauhof

Amtsleiter
Herr Horstmann - 34

KITA Vippachedelhausen

Kita „Palmbergknirpse“
Lindenstraße 21

99439 Am Ettersberg
OT Vippachedelhausen

Telefon: 03 64 52 - 7 25 52

Leiterin: Frau Smuda von
Trzebiatowski

GEMEINDE AM ETTERSBERG

OT Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15 • BIC: BYLADEM1001

Telefon Zentrale: -0

Fax Einwohnermeldeamt: -35

Fax Verwaltung: -21

E-Mail: info@am-etttersberg.de

Internet: www.am-etttersberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 / 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 / 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 07.30 – 10.30 Uhr

Einwohnermeldeamt
an jedem ersten Samstag
im Monat zusätzlich
von 09.00 – 12.00 Uhr sowie
Termine nach Vereinbarung

*Zu Hause
Am Ettersberg*

Die nächste **Samstag-Sprechstunde** des Einwohnermeldeamtes findet am **6. Februar und am 6. März 2021** statt. Termine nur nach telefonischer Vereinbarung oder per Mail! Telefonische Terminvereinbarung vorzugsweise außerhalb der Sprechzeiten, also montags und mittwochs. Bei Terminvereinbarung per E-Mail geben Sie bitte Ihre Telefonnummer an, wir rufen Sie zurück.

SCHIEDSSTELLE

Telefon: 036451 - 799924 oder Mobil: 0152 - 29194919
E-Mail: schiedsstelle-vgnw@web.de

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Mo / Di / Do 19.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Mi und Fr 13.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Sa/So/Feiertag 07.00 Uhr - 07.00 Uhr

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 116 117

Zahnärztlicher Notdienst - täglich: ☎ 116 117

In lebensbedrohenden Notfällen ☎ 112

POLIZEI VOR ORT

Berlstedt: E-Mail: maik.lenz@polizei.thueringen.de
☎ 036452 71987 oder 0173 3020724
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Buttelstedt: E-Mail: nicole.liebeskind@polizei.thueringen.de
☎ 036451 73460 oder 0173 3020235
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

NOTRUF BEI HAVARIEFÄLLEN

Thür. Energienetze GmbH & Co. KG

Störungsdienst Gasversorgung ☎ 0800 - 6861177
Störungsdienst Stromversorgung (24 h) ☎ 0800 - 6861166
Kundenservice ☎ 03641 - 8171111

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband
Meisterber. Sachsenhausen ☎ 03643 - 7444450
Störungsdienst ☎ 03643 - 74440
Havarie ☎ 03643 - 7444444

Abwasserentsorgung

ANW Nordkreis-Weimar ☎ 036451 - 738788

Störungsdienst / Rohrreinigung

Sömmerda (Entsorgung) ☎ 0171 - 3410264, 03634 - 622350
Daasdorf a.B. (Entsorgung) ☎ 0172 - 3474269, 03643 - 414354

CORONA-Bürgertelefon

des Kreises Weimarer Land (Mo - Fr 8–16 Uhr)
Tel.: 03644 540-913

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Am Ettersberg

Anschrift: Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. 036452 - 7850

Auflage: 3.870

Verantwortlich für den amtlichen & nichtamtlichen Teil: Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg sowie die Bürgermeister für die zu erfüllenden Gemeinden.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich, kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet oder auf der

Homepage: www.am-etttersberg.de. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.

Verlag/Druck/Vertrieb/Anzeigen

Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg, Telefon: 036451 684-11, Fax: 036451 684-21, E-Mail: info@haasedruck.de

Hinweis in eigener Sache:

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Am Ettersberg, www.am-etttersberg.de, mittels elektronisch einsehbarer Version des Amtsblattes.

ANSPRECHPARTNER

ORT	ANSCHRIFT	ORTSCHAFTS-BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg	Bernd Hegner Stellvertreter: Manfred Wagner	Tel. 036452 - 72431 Fax 036452 - 78521 Handy 0157 70488754 E-Mail buergermeisterberlstedt@outlook.de	Aufgrund der derzeit gültigen Corona-Verordnung werden die Sprechstunden auch in diesem Monat leider ausgesetzt bleiben müssen. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter: 036452 78530 (Frau Klemin)
BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nernsdorf / OT Weiden	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg	Tobias Volland Stellvertreter: Claudia Schirrmeister	Tel. 036451 - 60215 Fax 036451 - 73988 Handy 0172 3461747 E-Mail t.volland@email.de	
GROSSOBRINGEN	Großobringen, Weimarische Straße 48A, 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß Stellvertreter: Gerhard Eichhorn	Tel./Fax. 03643 - 420667 Handy 0176 31300445 E-Mail info@grossobringen.de	
HEICHELHEIM	Heichelheim, Heichelheimer Hauptstraße 34, 99439 Am Ettersberg	Alexander Ungert Stellvertreter: Nicky Schwarz	Tel. 03643 - 7790041 Handy 0151 65485228 E-Mail mail@heichelheim.de	
KLEINOBRINGEN	Kleinobringen, Großobringer Straße 34, 99439 Am Ettersberg	Gerhard Schauerhammer Stellvertreter: Christian Albrecht	Tel. 03643 - 420690 Handy 0174 3751412 E-Mail gerhardschauerhammer@gmail.com	
KRAUTHEIM OT Haindorf	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg	Markus Baehr Stellvertreter: Christian Meier	Tel. 036451 - 60461 Handy 0171 3496680 E-Mail markusbaehr@icloud.com	
RAMSLA	Ramsla, Ottmannshausener Straße 100, 99439 Am Ettersberg	Dr. Thomas Basche Stellvertreter: Holger Haupt	Tel. 036452 - 72498 dienstl. Tel. 03643 - 400230 Fax 03643 - 00341 E-Mail drbasche@gmx.de	
SACHSENHAUSEN	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg	Georg Scheide Stellvertreter: Joachim Schaarschmidt	Handy 0176 18222256 E-Mail georg.scheide@web.de	
SCHWERSTEDT	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg	Maik Horstmann Stellvertreter: Uwe Bauer	Handy 0176 24414807 E-Mail maik_horstmann@web.de	
VIPPACHEDELHAUSEN OT Thalborn	Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg	Matthias Rottlieb Stellvertreter: Jan Herzog	Handy 0170 7565607 E-Mail m.rottlieb@gmx.de	
WOHLSBORN	Wohlsborn, Breitenstraße 9, 99439 Am Ettersberg	Peter Thomas Stellvertreter: Stefan Mund	Tel. 03643 - 417586 Fax 03643 - 410471 Handy 0170 2214171 E-Mail jp-thomas@t-online.de	

SELBSTÄNDIGE GEMEINDEN

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
GEMEINDE BALLSTEDT	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt	Joachim Pommeranz Beigeordnete: Kerstin Surborg	Tel. 036452 - 72247 Fax 036452 - 187711 Handy 0151 56993428 E-Mail j-pommeranz@t-online.de	In diesem Monat findet keine Sprechstunde statt.
GEMEINDE ETTERSBURG	An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Jens Enderlein Beigeordneter: Bernd Kaufholz	Tel./Fax. 03643 - 421188 Handy 01520 9318811 E-Mail gemeinde-ettersburg@t-online.de Web www.gemeinde-ettersburg.de	09. und 23.02.2021 17.00 – 18.00 Uhr
STADT NEUMARK	Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark	Anke Necke Beigeordneter: Clemens Rösler	Tel. 036452 - 72282 Handy 0174 6449520 E-Mail anke.necke@gmail.com	09. und 23.02.2021 18.00 – 19.00 Uhr

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

GEMEINDE AM ETTERSBERG



ACHTUNG

Bankverbindung der Gemeinde Am Ettersberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Vergangenheit sind immer noch Überweisungen auf die Konten der ehemals selbständigen Gemeinden, die heute Ortsteile unserer Gemeinde sind, getätigt worden. Diese Konten werden in Kürze aufgelöst. Daher bitten wir ab sofort, für alle Überweisungen im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg, also auch für die Ortsteile der Gemeinde, nur noch die folgende Bankverbindung zu verwenden:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15

Bitte ändern Sie auch Ihre **Daueraufträge**, die Sie mit **Ihrer Bank** vereinbart haben.

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform wird ab dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL

<https://verwaltung.thueringen.de> erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Gemeinde Am Ettersberg**

Leitweg-ID: 16071102-0001-44

"Ettersberg-Journal" Redaktionsschlüsse 2021

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Januar	14.12.2020	09.01.2021
Februar	18.01.2021	06.02.2021
März	14.02.2021	06.03.2021
April	14.03.2021	10.04.2021
Mai	18.04.2021	08.05.2021
Juni	16.05.2021	05.06.2021
Juli	14.06.2021	03.07.2021
August	18.07.2021	07.08.2021
September	15.08.2021	04.09.2021
Oktober	19.09.2021	09.10.2021
November	17.10.2021	06.11.2021
Dezember	14.11.2021	04.12.2021
Januar 2022	12.12.2021	08.01.2022

HINWEIS

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Im Falle persönlicher Änderungen, wie z.B.:

- **Anschriftenänderung**
- **Änderung des Familienstandes**
- **Nachlassangelegenheiten**
- **Änderung der Bankverbindung**

müssen diese im Bezug auf die Ämter (Standesamt, Finanzverwaltung, Bauverwaltung) gesondert übermittelt werden. Eine generelle/ pauschale Übermittlung an die Verwaltung ist nicht zulässig.

Persönliche Daten sind nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besonders zu schützen. Ein hausinterner Austausch als Information ist nach DSGVO verboten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung.

ZAHLUNGSMITTEILUNG zur Gewerbe- und Grundsteuer der Gemeinde Am Ettersberg, der Gemeinden Ballstedt und Ettersburg und der Stadt Neumark

Hiermit möchten wir daran erinnern, dass am 15. Februar die 1. Rate für die Quartalszahler fällig ist. Bitte überweisen Sie Ihre Abgaben:

Gewerbesteuer, Grundsteuer A, Grundsteuer B

auf die entsprechenden Konten der Gemeinde Am Ettersberg, Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg und der Stadt Neumark.

Im Verwendungszweck geben Sie bitte Ihre Kassenzahlen an, damit die Zahlungseingänge richtig zugeordnet werden können. Bei Unsicherheiten zu Ihrem Kassenzahlen können Sie uns gern kontaktieren unter:

Telefon: 036452 78522 bzw. 036452 78529
oder per Mail: finanzen@am-etttersberg.de

INFORMATION

zur Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Am Ettersberg, der Gemeinde Ballstedt, der Gemeinde Ettersburg und der Stadt Neumark für das Kalenderjahr 2021

Gemäß § 3 ThürKAG behalten die Bescheide für die Hundesteuer und Gewerbesteuer Ihre Gültigkeit für das Jahr 2021.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

GEMEINDE BALLSTEDT

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10

BIC: HELADEF1WEM

STADT NEUMARK

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52

BIC: HELADEF1WEM

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform wird ab dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL

<https://verwaltung.thueringen.de> erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ballstedt**

Leitweg-ID: 16071005-0001-44

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform wird ab dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL

<https://verwaltung.thueringen.de> erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Stadt Neumark**

Leitweg-ID: 16071061-0001-84

GEMEINDE ETTERSBURG

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE66 1203 0000 1020 8857 27

BIC: BYLADEM1001

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform wird ab dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL

<https://verwaltung.thueringen.de> erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ettersburg**

Leitweg-ID: 16071017-0001-11

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

SIE haben Interesse
unser Team motiviert
zu unterstützen?

Dann senden Sie uns
bitte Ihre vollständige
und aussagekräftige
Bewerbung, unter
Angabe der Kennziffer
0220/2/2021, zu.
per Post oder
per E-Mail (PDF)

(Bewerbungskosten können
durch uns nicht erstattet
werden)

ANSPRECHPARTNER

Thomas Heß
Gemeinde Am Ettersberg
-PERSÖNLICH-
Berlstedt, Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg
Tel: 036452 785-12
buergemeister@am-
ettersberg.de

Ihre Bewerbung reichen
Sie ein bis zum:

25.02.2021

ÜBER UNS

Unsere Gemeinde Am Ettersberg liegt nördlich der Stadt Weimar. Sie ist eine Landgemeinde im Landkreis Weimarer Land und besteht aus zahlreichen Ortschaften. Die Namensgebung beruht auf dem höchst gelegenen Muschelkalk-Höhenzug „Ettersberg“ innerhalb des Thüringer Beckens.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Rahmen einer Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Sachbearbeiter/in Personalangelegenheiten
(m/w/d)** im Umfang von 20 Wochenstunden

IHRE AUFGABEN

- Prüfung der Reisekostenabrechnungen
- Betreuung m. u. Kooperation Arbeitsgelegenheiten, Bundesfreiwilligendienst und weiterer geförderter Maßnahmen
- Organisation Aus- und Fortbildung für die Beschäftigten
- Archivierung
- Stellvertretung Personalangelegenheiten im Bereich Personalwesen und Gehaltsabrechnungen, zum Beispiel: Vertragserstellung, Stammdatenpflege, Erfassung von Zuschlägen
- Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen bleiben vorbehalten

WIR ERWARTEN

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mit mehrjähriger Erfahrung im Bereich Personal, Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss
- Gute Kenntnisse MS-Office
- Kenntnisse u. a. im Reisekosten- und Tarifrecht, sowie im Steuer- und Sozialrecht sind wünschenswert

WIR BIETEN

Ein freundliches und motiviertes Team.

Vergütung nach TVöD.

Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

HINWEIS

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie außerdem der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber o.g. Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u.U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

**Die Gemeinde Am Ettersberg als erfüllende Gemeinde der Gemeinde Ettersburg
veröffentlicht die folgende Stellenausschreibung:**

SIE lieben
Herausforderungen
und sind motiviert?

Dann senden Sie uns
bitte Ihre vollständige
und aussagekräftige
Bewerbung zu.

per Post oder
per E-Mail (PDF)
Unter Angabe der
Kennziffer
7720/1/2021

ANSPRECHPARTNER

Jens Enderlein
Gemeinde Ettersburg
-PERSÖNLICH-
An der Schule 3
99439 Ettersburg
Tel: 015209318811
E-Mail: gemeinde-
ettersburg@t-online.de

Ihre Bewerbung reichen
Sie ein bis zum:

12.02.2021

(Bewerbungskosten können durch
uns nicht erstattet werden)

ÜBER UNS

Die Gemeinde Ettersburg liegt auf der Nordseite des Großen Ettersbergs auf einer Höhe von 340 m über dem Meeresspiegel. Umgeben von einem großflächigem Waldgebiet und bekannt durch das Schloß Ettersburg mit seiner traumhaften Kulisse, findet hier ein reges Dorfleben statt.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Zur Unterstützung unseres Gemeindehandwerkers suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt, zunächst befristet für ein Jahr, eine/n

Mitarbeiter/in im gemeindlichen Bauhof (m/w/d)
Teilzeit, 25 Wochenstunden

IHRE AUFGABEN

- Pflege und Unterhaltung von Grünflächen, Sportanlagen, Friedhöfe, Spielplätze, Fuß- und Radwege
- Wartung und Instandhaltung kommunaler Einrichtungen
- Bedienung, Pflege, Instandsetzung und Unterhalt der Betriebsfahrzeuge, technischen Maschinen und Geräte
- Winterdienst, Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienst
- Gewässerpflege
- Abwicklung kleinerer Tiefbauarbeiten
- Unterstützung (kommunaler) Veranstaltungen u. a.

WIR ERWARTEN

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen oder handwerklichen Beruf und entsprechende praktische Berufserfahrung
- Technisches/handwerkliches Geschick
- Führerschein Klasse B,B1,BE,L wünschenswert C1
- Berechtigung zum führen einer Kettensäge
- Aktive Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr wünschenswert
- Ortskenntnisse wünschenswert
- Körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität
- Bereitschaft, bei Bedarf, außerhalb der üblichen Arbeitszeit zu arbeiten

WIR BIETEN

Eine abwechslungsreiche Tätigkeit.

Vergütung nach TVöD.

Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

HINWEIS

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie außerdem der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber o.g. Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u.U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 15.12.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 17.11.2020

Herr Volland weist daraufhin, dass unter 3.3 das Abstimmungsergebnis zu ändern ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss - Nr. 91/12/2020:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 17.11.2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Errichtung von Silos auf dem Grundstück Weimarische Str. 16A in Buttelstedt

Beschluss - Nr. 92.1/12/2020:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung von Silos auf dem Grundstück Weimarische Str. 16A in Buttelstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des VE-Planes „Über dem Baumgarten“ Großobringen zu Einfriedungen für die Flurstücke 707/132 und 707/133, Flur 10, Gemarkung Großobringen

Beschluss - Nr. 92.2/12/2020:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Großobringen, das gemeindliche Einvernehmen für Befreiung von Festsetzungen des VE-Planes „Über dem Baumgarten“ Großobringen zu Einfriedungen für die Flurstücke 707/132 und 707/133, Flur 10, Gemarkung Großobringen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheides für Aus- und Umbau des vorhandenen Gebäudes sowie Errichtung von 2 EFH auf dem ehemaligen Flurstück 92“ (jetzt 92/4, 92/5 und 92/6) Flur 1, Gemarkung Großobringen

Beschluss - Nr. 92.3/12/2020:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Großobringen, das gemeindliche Einvernehmen für Verlängerung des Bauvorbescheides für Aus- und Umbau des vorhandenen Gebäudes sowie Errichtung von 2 EFH auf dem ehemaligen Flurstück 92“ (jetzt 92/4, 92/5 und 92/6) Flur 1, Gemarkung Großobringen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung einer Kaltlagerhalle in Stahlbauweise auf dem Flurstück 1457/2, Flur 1, Gemarkung Krauthaim

Beschluss-Nr. 92.4/12/2020:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegen-

heiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg, erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Kaltlagerhalle in Stahlbauweise auf dem Flurstück 1457/2, Flur 1, Gemarkung Krauthaim.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 6,

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

An- und Umbau eines Einfamilienhauses Flurstück 63/36 in Wohlsborn

Beschluss-Nr. 92.5/12/2020:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hinter dem Pfarrgarten“ für den Anbau und Umbau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Hinter dem Pfarrgarten 3 in Wohlsborn zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 6,

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und Carport Flurstück 62/1 in Wohlsborn

Beschluss-Nr. 92.6/12/2020:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Flurstück 62/1, Flur 1, Gemarkung Wohlsborn (Großobringer Weg).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 6,

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Errichtung einer Mehrzweckhalle auf dem Flurstück 302/1, Flur 6, Gemarkung Wohlsborn (Alte Schöndorfer Str. 1)

Beschluss-Nr. 92.7/12/2020:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg erteilt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Mehrzweckhalle auf dem Flurstück 302/1, Flur 6, Gemarkung Wohlsborn (Alte Schöndorfer Str. 1) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 6,

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Neubau eines Feuerlöschteiches auf dem 206/1, Flur 3 Gemarkung Heichelheim

Beschluss-Nr. 92.8/12/2020:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg erteilt, für den Neubau eines Feuerlöschteiches auf dem Flurstück 206/1, Flur 3 Gemarkung Heichelheim das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 6,

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung eines Gartenhauses auf dem Flurstück 159/2, Flur 2, Gemarkung Ramsla

Beschluss-Nr. 92.9/12/2020:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg erteilt zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Flurstück 159/2, Flur 2, Gemarkung Ramsla, das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 6,

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Dr. Basche
Vorsitzender

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

BERLSTEDT

OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten a. E.

Sprechtag Ortschaftsbürgermeister 2021:

-	04. Mai	10. / 24. August	09. November
02. März	29. Juni	14. September	14. / 28. Dez.
06. / 20. April	06. Juli	26. Oktober	11. Januar 2022

Sprechzeit: jeweils von 16 – 18 Uhr, Termin außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung, oder senden Sie eine E-Mail an:

buergermeisterberlstedt@outlook.de

Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Berlstedt vom 07.10.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 25.08.2020

Beschluss-Nr.43/10/2020

Der Ortschaftsrat Berlstedt genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 25.08.2020. Gem. § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

**Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 449/17,
Gemarkung Berlstedt**

Empfehlung-Nr.44/10/2020:

Der Ortschaftsrat Berlstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg die Teilfläche des Flurstückes 449/17 Gemarkung Berlstedt nicht zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

**Empfehlung über den Verkauf des Flurstückes 82/3,
Gemarkung Hottelstedt**

Empfehlung-Nr. 45/10/2020:

Der Ortschaftsrat Berlstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 82/3 der Gemarkung Hottelstedt (siehe Anlage möglicher Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 82/3, Flur 1, Gemarkung Hottelstedt) nach öffentlicher Ausschreibung zu verkaufen. Alle Kosten, die mit dem Verkauf entstehen, sind vom Antragsteller zu tragen. Preisvorschlag für die Veräußerung der Teilfläche 12,00 Euro/m².

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 0

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Berlstedt vom 21.12.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.10.2020

Beschluss-Nr. 46/11/2020

Der Ortschaftsrat Berlstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

gez. Bernd Hegner, Ortschaftsbürgermeister

GROSSOBRINGEN

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

- In der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Großobringen der Landgemeinde Am Ettersberg wird am 25. April 2021 ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Landgemeinde gewählt.**

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung hat; der Aufenthalt in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, und die Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Landgemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von **mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrats zu wählen sind, insgesamt 30 Unterschriften**. Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land, im Gemeinderat/Stadtrat oder im Ortschaftsrat Großobringen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrats zu wählen sind** (insgesamt 24 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat oder Ortschaftsrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind**. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land, oder im Gemeinderat/Stadtrat oder Ortschaftsrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Am Ettersberg **bis zum 22.03.2021, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Landgemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Am Ettersberg

Montag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch	von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr
Freitag von 07:30 Uhr bis 10:30 Uhr

**in Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg,
Raum 15/16 Erdgeschoss ausgelegt.**

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12.03.2021 bis 18.00 Uhr eingereicht** sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Zimmer 29 Obergeschoss einzureichen. **Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.03.2021 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.**
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Landgemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. **Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22.03.2021 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23.03.2021 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen** und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Am Ettersberg, 06.02.2021

gez. Scheide

Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg

KLEINOBRINGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse des Ortschaftsrates Kleinobringen vom 11.11.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 08.09.2020

Beschluss-Nr. 10/05/2020:

Der Ortschaftsrat Kleinobringen genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 08.09.2020

Abstimmungsergebnis:

gesetzlich Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Empfehlung zu Bauanträgen

Antrag auf ganzjährige Weidehaltung (Pferde) mit Elektrozaun und Weideunterstand auf den Flurstücken 456, 457, 458, 459, Flur 2, Gemarkung Kleinobringen

Az.-Nr. 14.1/06/2020

Der Ortschaftsrat von Kleinobringen empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg, das gemeindliche Einvernehmen für die ganzjährige Weidehaltung (Pferde) mit Elektrozaun und Weideunterstand auf den Flurstücken 456, 457, 458, 459, Flur 2, Gemarkung Kleinobringen zu erteilen, jedoch sollte im Vorfeld geklärt werden, ein Zugang zur Quelle, welche sich auf dem Grundstück befindet, zu ermöglichen

Abstimmungsergebnis:

gesetzlich Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

gez. Gerhard Schauerhammer
Ortschaftsbürgermeister

KRAUTHEIM

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Krautheim vom 21.12.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Krautheim vom 14.05.2020 12/05/2020

Beschluss-Nr. 12/05/2020:

Der Ortschaftsrat Krautheim genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 14.05.2020.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Verwendung der Verfügungsmittel an die Vereine

Beschluss-Nr. 14/05/2020:

Der Ortschaftsrat beschließt, von den verbliebenen Verfügungsmitteln je 700 € an die 3 im Ort bestehenden Vereine: Sportverein Haindorf e.V., Feuerwehrverein Krautheim/Haindorf e.V. und Dorf und Heimat Verein Krautheim/Haindorf e.V. zu spenden.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Planung von Aktivitäten und der Terminkette 2021

Termine Ortschaftsratssitzung 2021

08.02.2021 20:00 Uhr Haindorf
24.05.2021 20:00 Uhr Krautheim
14.07.2021 20:00 Uhr Haindorf
15.09.2021 20:00 Uhr Krautheim
24.11.2021 20:00 Uhr Krautheim
17.04.2021 Frühjahrsputz (eine Woche nach den Osterferien)
17.07.2021 Jakob (eine Woche vor den Sommerferien)

gez. Markus Baehr
Ortschaftsbürgermeister

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

SACHSENHAUSEN

Im Januar 2021 fand auf Grund der starken Einschränkungen rund um die CORONA Pandemie keine Ortschaftsratssitzung statt. Die nächste soll im März 2021 stattfinden, **bitte Aushang beachten**.

Georg Scheide
Ortschaftsbürgermeister

WOHLSBORN

Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters findet aus aktuellem Anlass zurzeit nicht statt. Im Bedarfsfall können Sie den Ortschaftsbürgermeister unter der E-Mail: jp-thomas@t-online.de oder auf dem Handy unter: 0170 2214171 kontaktieren.

Nächste Ortschaftsratssitzung

Die nächste Ortschaftsratssitzung findet am 18.02.2021 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie dem Schaukasten.

Winterdienst – Pflichten und Haftungsrisiko

In den Ortschaften der Landgemeinde Am Ettersberg gibt es eine Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde. In dieser Satzung ist **die Pflicht jedes Grundstückseigentümers** über den durch die Grundstückseigentümer vorzunehmenden Winterdienst geregelt. Mit dieser Pflicht geht auch das **Haftungsrisiko** für die Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsflächen auf den Grundstückseigentümer über.

Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, bei Schneefall und Eisglätte die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihrem Grundstück in einer solchen Breite von Schnee zu räumen und abzustumpfen, dass der Verkehr

nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit Fußwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehwegbreite ein Streifen von 1.50 Meter entlang der Grundstücksgrenze. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Grundstückseigentümer auf der Gehweg liegenden Seite als auch die auf der gegenüberliegenden Straßenseite zum Winterdienst verpflichtet.

In Jahren mit **gerader Endziffer** sind die Eigentümer **der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke** und in Jahren mit **ungerader Endziffer** die Eigentümer **auf der gegenüberliegenden Seite** zur Bäumung der Gehwege verpflichtet. Die vom Schnee zu räumende Fläche muss so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist.

Für jedes Grundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von 1,25 Metern zu räumen. Festgetretener Schnee ist – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern, dabei ist zu beachten, dass die Ablagerung von Schnee und Eisstücken, wenn sie nicht außerhalb von Verkehrsfläche abgelagert werden können, so abzulagern sind, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Diese Verpflichtung zur Räumdung gilt für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf nur in dem Umfang verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Gehwege nicht eintritt. Salz ist nur in geringen Mengen und nur zur Beseitigung von festgetretenen Schnee- und Eisflächen zu verwenden und muss nach Auftauen sofort beseitigt werden.

Im Zusammenhang mit dem Winterdienst möchte ich alle Bürger, die an den nachfolgenden Straßen wohnen, darauf aufmerksam machen, dass die Leistung des Winterdienstes für diesen Bereich an eine Firma vergeben worden ist und diese keine Haftung für Schäden, die durch Räum- und Streufahrzeuge an abgestellten Fahrzeugen verursacht werden, übernimmt: **Großbringer Weg bis Straße „Zum Rutschestein“, bis Bushaltestelle Breitenstraße, ab Einmündung Kreisstraße aus Richtung Schöndorf bis Liebstedter Weg bis Ausfahrt Kreisstraße**

gez. Peter Thomas,
Ortschaftsbürgermeister

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

GEMEINDE BALLSTEDT

Bekanntmachung der HAUPTSATZUNG der Gemeinde Ballstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ballstedt in der Sitzung am 25.11.2020 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Ballstedt.

§ 2 Dienstsiegel und Fahne

- (1) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift – Land Thüringen – Gemeindeverwaltung Ballstedt – und zeigt einen Kranich, der auf drei Kugeln steht. Eine vierte Kugel befindet sich in seiner rechten Krallen. Das Dienstsiegel existiert bereits seit dem 19. Jahrhundert und wurde im Jahr 1990 nach der Wiedervereinigung in seiner ursprünglichen Form wieder eingeführt. Der Kranich wurde anlässlich der Renovierung der Ballstedter Kirche im Jahr 1856 auf dem Kirchturm angebracht und dient seitdem als Wappentier der Gemeinde Ballstedt.
- (2) Auf der dunkelgrünen Fahne der Gemeinde Ballstedt ist der Kranich in grauer Farbe auf drei goldfarbenen Kugeln und einer goldfarbenen Kugel in der rechten Krallen auf cremefarbenem und ovalförmigem Hintergrund in der gleichen Darstellungsweise wie unter Absatz 1 beschrieben, abgebildet. Die Fahne wurde zur 750-Jahr-Feier im Jahre 2006 entworfen und hergestellt.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung er-

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

fasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 7 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates oder Ehrenbeamte, insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
 - Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
 - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
 - Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
 - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 9 Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.
- (2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 16,00 Euro.
- (5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 496,00 Euro,
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 100,00 Euro,

§ 10 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Landgemeinde Am Ettersberg herausgegebenen Amtsblatt „Ettersberg-Journal“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:
 1. Buswartehalle,
 2. Bürgermeisteramt, Im Dorfe 54,
 3. Am Steingarten – An der Transformatorenstation,
 4. Am Pfarrgarten – Haus-Nr. 10.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:
 1. Buswartehalle,
 2. Bürgermeisteramt, Im Dorfe 54,
 3. Am Steingarten – An der Transformatorenstation,
 4. Am Pfarrgarten – Haus-Nr. 10.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 11 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 12 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.10.2009, zuletzt geändert mit der 4. Satzung der Gemeinde Ballstedt zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.02.2019, außer Kraft.

Ballstedt, den 12.01.2021
Gemeinde Ballstedt
gez. Joachim Pommeranz
Bürgermeister

- Kommunalaufsichtlich genehmigt mit Schreiben vom 11.01.2021
- Bekanntgemacht im Amtsblatt "Ettersberg-Journal", 2. Ausgabe vom 06.02.2021

GEMEINDE ETTERSBERG

STELLENAUSSCHREIBUNG für Mitarbeiter (m/w/d) Gemeindlicher Bauhof

› siehe Seite 7 (amtlicher Teil Gemeinde).

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

FUNDBÜRO

In Großobringen wurde Anfang Januar eine **Brille gefunden**.
Diese kann in der Verwaltung nach telefonischer Terminvereinbarung (siehe nachfolgende Tel.-Nr.) abgeholt werden.

**Anfragen zu verloren gegangenen Sachen
richten Sie bitte unter der
Tel.-Nr.: 03 64 52 785-36**

oder per E-Mail an:

d.seyfarth@am-ettersberg.de



Herzlichen Glückwunsch!

*Wir gratulieren allen namentlich und
nicht namentlich genannten Jubilaren
im diesem Monat recht herzlich zu
ihrem Ehrentag!*

Neumark

01.02.2021 • Elsbeth Necke • zum 80. Geburtstag

Krautheim

04.02.2021 • Martin Kästner • zum 85. Geburtstag

Berlstedt

12.02.2021 • Jutta Mägdefrau • zum 75. Geburtstag

Vippachedelhausen

17.02.2021 • Gerhard Leiner • zum 85. Geburtstag

Großobringen

27.02.2021 • Manfred Kriependorf • zum 70. Geburtstag



**STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK
Apolda/Weimarer Land**

Die Fahrbibliothek kommt nach:

Ort	Datum	Zeitraum
Berlstedt	22.02.2021	16:20 – 17:15
OT Hottelstedt	22.02.2021	15:00 – 15:40
OT Ottmannshausen	26.02.2021	15:15 – 16:00
OT Stedten	26.02.2021	16:05 – 16:30
Buttelstedt Markt	15.02.2021	14:00- 14:50
Daasdorf b.B.	15.02.2021	15:00 – 16:00
OT Nermsdorf	18.02.2021	15:00 – 15:45
OT Weiden	18.02.2021	15:55 – 16:20
Heichelheim	15.02.2021	16:15 – 17:10
Kleinobringen	15.02.2021	17:20 – 18:00
Krautheim	18.02.2021	17:15 – 18:00
OT Haindorf	18.02.2021	16:30 – 17:10
Ramsla	26.02.2021	16:35 – 17:10
Sachsenhausen	17.02.2021	16:30 – 17:25
Schwerstedt	22.02.2021	17:25 – 18:10
Vippachedelhausen	19.02.2021	15:50 – 16:50
OT Thalborn	19.02.2021	15:15 – 15:45
Wohlsborn	17.02.2021	17:35 – 18:00

**Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung
des Coronavirus SARS-CoV-2.**

thomashess_etttersberg

3 Abonnenten



Stumm



Suchen



Verlassen



Mehr

Link teilen

<https://t.me/amettersberg>

Info

Auf diesem Kanal erhalten Sie Informationen
der Gemeinde Am Ettersberg, Weimarer
Land.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

über die App „Telegram“ haben Sie eine weitere Möglichkeit, brand-
aktuelle Neuigkeiten und Informationen in der Gemeinde Am Etters-
berg zu erhalten.

Ich freue mich sehr, einen Informationskanal für die Einwohnerinnen
und Einwohner unserer Landgemeinde anbieten zu können.

Einfach die App herunterladen, anmelden und los geht's; ich freue
mich über viele Abonnenten!

Ihr Bürgermeister
Thomas Heß

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE



**Der mobile Geldautomat
der Sparkasse Mittelthüringen
kommt nach:**

Ortschaft/Ortsteil	Datum	Uhrzeit
Berlstedt, Hauptstraße	17.02.2021	9:45
OT Hottelstedt	17.02.2021	9:00
Berlstedt, Hauptstraße	03.03.2021	10:45
OT Hottelstedt	03.03.2021	10:30
Großobringen, Am Plan	18.02.2021	12:45
	04.03.2021	12:30
Heichelheim, Parkplatz Klobmuseum	04.03.2021	13:15
Ramsla, Bei der Linde	18.02.2021	13:30
	04.03.2021	14:00
Sachsenhausen, Pfarrgasse, Kastanien	18.02.2021	12:00
Schwerstedt, An der Pfüte	17.02.2021	10:30
	03.03.2021	11:30
Vippachedelhausen, Alexanderplatz	03.03.2021	13:00
	31.03.2021	13:00
Wohlsborn, Herrengasse, Bushaltestelle	04.03.2021	11:45

**Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung
des Coronavirus SARS-CoV-2.**

SERVICE

der Deutschen Rentenversicherung vor Ort in der Gemeinde Am Ettersberg

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

**Die nächsten Beratungstermine im Bereich der Gemeinde
Am Ettersberg finden statt:**

› **im Hause der Verwaltung in Berlstedt:**
Mittwoch, 03.03.2021, von 15:30 bis 18:00 Uhr

› **in der Alten Schule am Markt in Buttstedt:**
Dienstag, 16.02.2021, von 15:30 bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung

unter **03644-8779952** (Mo.-Do. 19:30 bis 20.15 Uhr) oder
E-Mail: drv-am-ettersberg@online.de

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Sprechstunde Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst Weimarer Land



An jedem letzten Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr, findet in der Gemeinde Am Ettersberg eine Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Weimarer Land statt. Für betroffene Bürger besteht jedoch die Möglichkeit, sich telefonisch mit dem Dienst in Verbindung zu setzen. Angesprochen sind Bürger, die selbst oder deren Angehörige von seelischen Belastungen betroffen sind oder Hilfe bei der Bewältigung aktueller Probleme in Lebenskrisen suchen.

Landratsamt Weimarer Land
Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Schmidt
Telefon: 03644/540593



Versichertenälteste – Unterstützung in der Nachbarschaft

AOK-PLUS -Versichertenälteste verstehen sich als Interessenvertreter der Versicherten. Sie sind Lotsen in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung.

Für AOK PLUS-Versicherte nehmen sie Anträge entgegen und leiten diese an die nächste Filiale weiter. Sie sind immer auf dem aktuellen Stand, informieren über Kassenleistungen, unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen und kennen die wichtigsten Neuigkeiten der Gesundheits- und Sozialpolitik.

Versichertenälteste vermitteln die richtigen Ansprechpartner und haben Kontakt zu Pflegeberatern, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Selbsthilfegruppen und Rehakliniken.

**Terminvereinbarung unter Telefonnummer 036452 70956
oder E-Mail bernd.unbescheid@gmx.de.**

STANDPLÄTZE DER CONTAINER

für Grün- und Astschnitt für die Gemeinde Am Ettersberg

Berlstedt:

Am Wahl 14 b

(Containerdienst Pfaffe)

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Großobringen:

„Woljem-Gelände“, hinter dem Sportplatz

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr



NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE



Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des Blinden und Sehbehindertenverbandes Thüringens e.V. berät Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in allen Lebensbereichen und bietet jetzt auch eine Onlineberatung und Unterstützung bei der Terminfindung für die Corona Schutzimpfung an

Weimar

Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, ihre Angehörigen sowie alle Interessierten können sich mit allen Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation an uns wenden. Es geht uns darum, Barrieren abzubauen und Beratung auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Da unsere Beratungsstelle in Weimar zurzeit geschlossen ist und wir auch keine aufsuchende Beratung anbieten können, ist es jetzt möglich über unsere Internetseite www.eutb-thueringen.de eine Onlineberatung anzumelden und durchzuführen.

Sie können uns einen Wunschtermin, bzw. bevorzugte Wochentage und Tageszeiten angeben. Zudem können Sie uns mitteilen, wie Sie mit uns und mit wem Sie kommunizieren möchten. Zur Auswahl stehen Sprachanrufe, Videoanrufe und / oder textbasierte Chats. Bitte geben Sie auch eine gültige E-Mail-Adresse an.

- Sie erhalten von uns eine Bestätigung oder ggf. einen anderen Terminvorschlag per E-Mail. In dieser Mail erhalten Sie auch den Link für die Onlineberatung, sowie Angaben zum Datenschutz.
- Zum vereinbarten Termin öffnen Sie einfach den von uns zugesandten Link. Nun befinden Sie sich in einem „virtuellen Beratungsraum“ der EUTB@ Thüringen und die Beratung kann beginnen.

Unterstützung bei der Buchung von Impfterminen

Vielleicht haben Sie sich bereits die Finger wundgetippt oder haben keinen Computer zu Hause – Einen Termin für die Impfung gegen COVID19 zu bekommen, erweist sich im Alltag als etwas schwierig. Deshalb bieten wir an, Sie bei der Terminfindung für einen Impftermin zu unterstützen.

Bitte nutzen Sie zur Kontaktaufnahme bevorzugt die E-Mail-Direktadresse, telefonische Beratung erhalten Sie über unsere Mobilfunk Nummern

EUTB Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.
Gutenbergstr. 29a, 99423 Weimar, Internet: www.eutb-thueringen.de

Sylvia Engel
Leitende Teilhabeberaterin
mobil: 0152 52422138
E-Mail: s.engel@bsvt.org

Andreas Böhme
Teilhabeberater
mobil: 01525 8773296
E-Mail: a.boehme@bsvt.org



**Lokales Bündnis für Familien
im Weimarer Land**

Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels**.

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter:
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de



MIETANGEBOTE

BUTTELSTEDT



4-Raum-Wohnung

Weimarische Straße 6

125,86 m² | 700,- € kalt | 250,- € Nebenkosten

Weitere Angebote:

1-Raum-Wohnung ohne Balkon

Friedensstraße 14

31,93 m² | 190,- € kalt | 60,- € Nebenkosten

sofort beziehbar

2-Raum-Wohnung ohne Balkon

Friedensstraße 16

46,09 m² | 280,- € kalt | 92,- € Nebenkosten

sofort beziehbar

4-Raum-Wohnung ohne Balkon

Friedensstraße 13

74,00 m² | 450,- € kalt | 150,- € Nebenkosten

beziehbar ab dem 01.04.2021

Nähere Informationen über:

Dieter Höhn Hausverwaltung GmbH

Friedensstraße 10 • 99423 Weimar • Tel.: 03643/850384



KITA-NACHRICHTEN

LANDRATSAMT WEIMARER LAND Jugend- und Sportamt



Jeden zweiten Dienstag in den ungeraden Wochen findet von 11.30 – 12.30 Uhr im

Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (Kita „Spatzennest“) in Berlstedt eine Hebammensprechstunde statt.

Das Angebot richtet sich an alle Eltern, welche sich Beratung und Unterstützung zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett sowie der kindlichen Entwicklung im ersten Lebensjahr wünschen.

Die Hebammensprechstunde wird von einer ausgebildeten Fachkraft (Hebamme) durchgeführt, ist kostenfrei, vertraulich und bedarf keiner Voranmeldung.

Bei Fragen zur Hebammensprechstunde wenden Sie sich gern an:

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen im Kreis Weimarer Land

Denise Nolte • Tel.: 03644 540 542 oder

Doreen Schlömilch-Müller • Tel.: 03644 540 550

Hebamme Nadine Körner • Tel.: 0178 1989273



Neues von den Hottelstedter Küken!

Hier bei uns „Hottelstedter Küken“ haben sich im Laufe der vergangenen Monate und Jahre viele Dinge verändert. Davon möchten wir an dieser Stelle einfach mal berichten:

Im vergangenen Jahr freuten wir uns sehr, als die Sanierung unseres Hauses mit dem Einbau neuer Türen final zum Abschluss kam. Nach der Fassade und dem Dach wurde das Außengelände erneuert. Danach konnte der untere Bereich des Gebäudes ausgebaut werden, sodass wir nun zehn Kinder mehr als noch 2018 aufnehmen können. Unser Kindergarten hat jetzt eine Gesamtkapazität von 40 Kindern. Im Zuge dieser Sanierungsarbeiten haben wir einen dritten Sanitärbereich hinzubekommen. Nun hat jede unserer drei Gruppen einen eigenen. In dem neuen Sanitärbereich ist unsere überarbeitete Sauna und ein Kneipp-Tretbecken mit eingegliedert, welches wir nun regelmäßig nutzen können.

Seit 12 Jahren Kneipp-Konzept in unserem Haus haben wir für eine gesunde Ernährung im Kindergarten stark gemacht. So bieten wir seit 2018 eine Ganztagsversorgung an bei welcher seit einem Jahr Frühstück und Vesper aus frischen, regionalen BIO-Produkten im Haus zubereitet werden. Durch den Erhalt von 3500 € Lottomitteln im Jahr 2020 konnten wir unser Konzept um einen weiteren Punkt erweitern. So schafften wir Bewegungsgeräte nach dem Konzept von Elfriede Hengstenberg an. Dies sind sehr

stabile Holzgeräte, welche multifunktional nutzbar sind. An ihnen können die Kinder nun nach Herzenslust turnen und sich frei entfalten. Außerdem konnten wir vier sehr nette und kompetente neue Kolleginnen für unser Team gewinnen, welche sich, sobald es wieder möglich sein wird, als Kneipp-Gesundheitserzieherinnen qualifizieren möchten.



Foto: Annemarie Wegener

So wird das Kneipp-Gesundheitskonzept ausgebaut und mit den Säulen – gesunde Ernährung – Wasseranwendungen – Kräuter – Lebensordnung – und Bewegung weiterhin in unserem Kneipp-Kindergarten verwurzelt bleiben. Derzeit vermissen wir unsere fehlenden Kinder sehr und versuchen über tägliche Videobotschaften mit vorgelesenen Geschichten, Bastelanleitungen, Liedern, Experimenten, Yogaübungen und den Kindern bekannten Ritualen wie zum Beispiel Morgenkreisen wenigstens medialen Kontakt zu halten. Damit die Kinder auch alle nötigen Materialien für die angebotenen Videos zu Hause haben packten wir je eine Materialtüte für das Nachmachen zu Hause. (Siehe Foto) Ein großes Dankeschön an alle Eltern die ihren Kindern ermöglichen die Videos zu sehen, gemeinsam mit den Kindern diese umsetzen und den Kontakt zu uns per Anruf, Fotos oder E-Mails halten.

Das noch größere Danke möchten wir dennoch an dieser Stelle an alle Eltern der Landgemeinde richten, welche es schaffen, neben der Präsenz auf Arbeit, Homeoffice, Homeschooling von älteren Geschwistern und Hausarbeit, den Kindern eine liebevolle Betreuung zu Hause zukommen zu lassen und somit einen erheblichen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten.

Die Ruhe im Haus und der Mundschutz vor dem Gesicht der Pädagoginnen lässt uns aber leider den derzeitigen Alltag immer wieder spüren und so hoffen wir, wie alle anderen auch, auf eine baldige Normalisierung unseres Lebens. Wir freuen uns darauf, unser Konzept wieder mit allen Kindern leben zu können.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Team des Kneipp-Kindertages „Hottelstedter Küken“.

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN



Sonderabfall-Kleinstmengenabfuhr 2021 1. Halbjahr

das Schadstoffmobil fährt **vom 08.03.2021 bis 08.04.2021** durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- flüssige Farben und Lacke (keine wasserlöslichen Farben)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel

- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen **getrennt in geeigneten Behältnissen** verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können. Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in **geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe** anliefern.

Die Schadstoffe sind **sortiert in verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10L)** in haushaltsüblichen Mengen zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:

Nicht ins Schadstoffmobil gehören Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Reifen, Munition und Kampfstoffe, ra-

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

diaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen, Dachpappe, Asbest.

Zur Information:

- Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!

Es ist wie folgt zu verfahren:

- Wenn die Farbe schon eingetrocknet ist: wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelben Sack, gelbe Tonne)
- oder die Farbe noch flüssig ist: machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus
- Altölverordnung : Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurückzunehmen (AltölVO) § 8 Abs. 1 S. 1
- Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föhne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land, Sitz Apolda, unter Telefon 03644/540695, oder an Ihre Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH unter Telefon 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Schuchort
Geschäftsführer

Abfuhrplan:

(Die Angaben stehen unter dem Vorbehalt kurzfristig erforderlicher Änderungen, bspw. Baumaßnahmen)

Ort	Standplatz	Standzeit
-----	------------	-----------

Dienstag, 09.03.2021

Sachsenhausen	Dorfplatz / Gaststätte / Mittelgasse	11:15 - 11:45
Wohlsborn	Liebstedter Weg am Friedhof, Glascontainer	12:00 - 12:30
Großobringen	Nähe Unterdorf 94	13:30 - 14:00
Daasdorf b.Bu.	Parkplatz an der B85	14:15 - 14:45
Nermsdorf	Richtung Rohrbach freie Fläche	15:00 - 15:30
Buttelstedt	Nähe Karlsplatz 2 / hinter NAHKAUF Heyer	15:45 - 16:15

Mittwoch, 10.03.2021

Heichelheim	Kloßmuseum / Nähe Heichelheimer Hauptstr. 3	09:00 - 09:30
Kleinobringen	Dorfplatz / Nähe Plan 11	09:45 - 10:15
Ettersburg	Schlossparkplatz Richtung Hottelstedt	10:30 - 11:00
Ramsla	vor Firma Wiedemann / Bei der Linde 23	11:15 - 11:45
Stedten a.E.	Nähe Stedten 43 a	12:00 - 12:30
Ottmannshausen	Unterer Lindenplatz / Nähe Ottmannshausen 56	13:30 - 14:00
Schwerstedt	Parkweg gegenüber Feuerwehr	14:15 - 14:45
Krautheim	Parkstreifen am Sportplatz / Nähe Schenkanger 20	15:00 - 15:30
Berlstedt	Ottmannshäuser Str., Oberanger, Nähe MAW	15:45 - 16:15

Donnerstag, 01.04.2021

Hottelstedt	Nähe Hottelstedt 55	10:15 - 10:30
Ballstedt	Parkfläche gegenüber Landhotel / Nähe Im Dorfe 29	10:45 - 11:15
Neumark	Feuerwehr / Vor dem Obertore	11:30 - 12:00
Vippachedelhausen	Mühlstraße / Erlebnis-zoo	12:15 - 12:45



AWO-Schullandheime im Vogtland

SLH „Schönsicht“ Netzsckau

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

Winterferienlager 2021 im Vogtland

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind optimistisch und haben für die Winterferien 2021 in Thüringen wieder ein thematisches Ferienlager vorbereitet. Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, Ihre Bürger bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unserem Schullandheim verbringen könnten.

Übrigens: Bei unseren Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

Schullandheim „Schönsicht“ Netzsckau

7.2. – 13. Februar 2021

„Lass deiner Kreativität freien Lauf“ (9 – 14 Jahre)

Du bastelst und kreierst schon immer gerne Dinge – dann komm doch zu uns ins Kreativcamp nach Netzsckau. Hier lernst du sowohl alte als auch neue Handwerkstechniken und Materialien kennen. Getöpfert hast du vielleicht schon mal, aber auch einem Profi beim Drehen über die Schulter geschaut? Oder wir verfilzen gewollt Sachen, damit ein Kunstwerk daraus entsteht. Natürlich angeleitet und inspiriert durch eine echte Künstlerin.

Nicht nur mit Ton kann man modellieren, sondern auch mit FIMO. Das probieren wir doch gleich mal aus und lassen unsere Figuren im Ofen aushärten. Und damit keine Wartezeit entsteht, fangen wir rasch mit dem nächsten Projekt an. Wir fertigen einen individuellen Schlüsselhänger und gestalten Karten mit der Embossing-Stempeltechnik.

So entstehen in dieser Woche lauter kleine Unikate, die du am Ende stolz nach Hause tragen kannst. Sei also gespannt auf neue Dinge, die dich vielleicht auch nach dem Camp noch lange inspirieren. Und natürlich wartet das eine oder andere Abenteuer auf dich – so zum Beispiel beim Eiskunstlauf oder auf der Nachtwanderung durch das winterliche Vogtland.

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch Jugendgruppenleiter **179,- €***

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon **0 37 65 30 55 69**
ab 5.1.21 dienstags 12:00 – 17:00 Uhr und
donnerstags 9:00 – 14:00 Uhr oder
jederzeit

www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen selbstverständlich unter o.g. Rufnummer gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße aus dem Vogtland!

Michael Schwan

Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

verbraucherzentrale
Thüringen

Termine der Energieberatung im Februar

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale in Weimar findet **derzeit nur telefonisch** statt.

Die Termine im Februar lauten:

Dienstag, 09.02. und 23.02. jeweils von 16:30 bis 19:30 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

Online-Vorträge im Februar:

„Fördermittel fürs Haus“ (02.02.)

„Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an?“ (22.02.)

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.



Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Eugen-Richter-Str.45 • 99085 Erfurt

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

BERLSTEDT
OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten a. E.

Die Berlstedter Heimatstuben im Jahr 2020

Wie im ganzen Land hat auch uns Heimatfreunde die Corona Pandemie in unserer Arbeit in den Heimatstuben stark eingeschränkt. Der „Lockdown“ führte zum Schließen der Heimatstuben. Geplante Vorträge wie „Hochwasser in Berlstedt“ oder Vorträge von Berlstedter Weltenbummlern: „Mit dem LKW durch Sibirien“ und „Reise durch Alaska“ mussten ausfallen bzw. auf später verschoben werden. Besuche von Schulklassen waren nicht mehr möglich, um die Unterrichtsgestaltung zu bereichern. Die vorbereitete Ausstellung „45 Jahre Kulturhaus Berlstedt – kulturelles und gastronomisches Zentrum für Berlstedt“ wartet noch auf die Eröffnung.

Trotzdem waren wir Heimatfreunde aktiv. Regelmäßig wurden die Räume gereinigt und sauber gehalten. Als Werbung für die Heimatstuben entstanden neue Flyer. Unsere drei Ortschronisten H. Bube, Ch. Söllner und B. Grüttner arbeiteten fleißig an der Aktualisierung der Ortschronik. Mit ihrer Unterstützung konnte B. Grüttner im September eine Website für Berlstedt und seine Ortsteile im Internet erstellen, die jeder mitgestalten kann.

Leider musste auch das Adventsbasteln mit den Frauen der Gruppe „kreatives Gestalten“ wegen der Corona-Einschränkungen ausfallen. Es ist uns wieder gelungen, die Berlstedter auch im nächsten Jahr 2021 mit einem Kalender zu überraschen. Aus unserem Archiv wurden dazu viele unentdeckte Bilder genutzt. So entstand der Kalender „Berlstedt früher und heute 2021“.

Tief bewegt verabschiedeten wir uns im September und November von unseren Heimatfreunden U. Auerbach und K. Haake.

Wir wünschen allen Besuchern aus nah und fern viel Gesundheit für das Jahr 2021 und hoffen, dass die Heimatstuben wieder ein Treff für Alt und Jung sein werden.

Bernd Grüttner

Neuer Rekord:

TSV sammelt fast 20.000 Vereinsscheine



Auch wenn der Sportbetrieb beim TSV 1914 Berlstedt/Neumark aktuell entweder online stattfindet oder noch gänzlich still stehen muss, gab es für die Vereinsverantwortlichen Anfang des Jahres Grund zur Freude. Die Auswertung der REWE-Aktion "Scheine für Vereine" ergab einen neuen Rekord.

Trotz Lockdowns und zwei Wochen kürzerem Zeitraum wurden unglaubliche 19.690 Vereinsscheine durch Mitglieder, Freunde, Familien und Fans gesammelt. Dies waren rund 5.000 gesammelte Vereinsscheine mehr als bei der Premiere

der REWE-Aktion im Jahr 2019. "Wir danken allen, die für uns gesammelt und zu diesem Ergebnis beigetragen haben, von dem wir am Anfang der Aktion nicht zu träumen gewagt hätten", freut sich der TSV-Vorsitzende Alexander Krospe.

Die Prämien, die überwiegend wieder dem Vereinsnachwuchs zugute kommen, wurden so ausgewählt, dass ausnahmslos alle Vereinsscheine auch eingelöst werden konnten. Von einem Viertel der fast 20.000 Vereinsscheine wurden zudem Prämien beziehungsweise Sportmaterialien eingelöst, die den Kindergärten in Berlstedt, Neumark, Krauthausen und Vippachhausen gespendet werden.

Alexander Krospe



Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.

Weimarer Str. 48a • Großobringen • 99439 Am Ettersberg
Öffnungszeiten: Di 17-19 Uhr / Mi 16-19 Uhr / Sa 10-13 Uhr
E-mail: bibliothek-grossobringen@freenet.de
Telefon: 03643/420667 • www.bibliothek-grossobringen.de

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

leider weiß zurzeit – Mitte Januar - noch niemand, wie lange unser ungewollter Winterschlaf noch anhält! Uns geht es genau wie Ihnen, wir warten sehnsüchtig auf eine Rückkehr zur Normalität, dennoch bleibt das Wohlergehen von uns allen an erster Stelle.

Falls Sie Ihren Lesehunger zwischenzeitlich durch den Kauf neuer Bücher gestillt haben, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie diese Bücher anstelle in Ihr Regal zu stellen, uns zukommen lassen würden. Somit helfen Sie uns, das Angebot unserer Bibliothek aktuell zu halten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bibliotheksteam



NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Neuigkeiten von der Ortschronistin aus Ottmannshausen

Sehr geehrte Ottmannshäuser,
sehr geehrte Einwohner der Landgemeinde am Ettersberg,



der Thüringer Bernd Schmidt aus Weimar hat gemeinsam mit Traugott Vitz den ersten Band zum Thema: „Fliegerschicksale im zweiten Weltkrieg“ zusammengestellt und veröffentlicht.

Dieser Band hat den Titel: „Der Fliegermord von Ottmannshausen“ und umfasst 45 Seiten. Darin geht es um das tragische Schicksal von fünf ermordeten US-Fliegersoldaten, die durch Lynchjustiz in Ottmannshausen zu Tode kamen. Am 29. Juli 1944 startete eine riesige Armada von über 1200 Bombern, um Flugplätze in Frankreich und Raffinerien in Deutschland zu bombardieren.

Knapp die Hälfte von ihnen, nämlich 569 B-17 Bomber, nahmen sich die Werke in Leuna und Merseburg vor. Auch vier Staffeln aus Thorpe Abbots (ein Dorf von ein paar hundert Seelen, gute 6 Kilometer östlich von Diss in Norfolk, England) waren dabei. Als die „Hundertste“ am Abend zurückkehrte, fehlten acht Maschinen, darunter drei von der 349. Staffel. Um das Schicksal einer dieser drei Maschinen soll es hier gehen, um die „Liberty Belle“ und ihre Besatzung.

Nach dem Erscheinen dieses Bandes soll er nun auch vielen interessierten Menschen zugänglich gemacht werden. Als Ortschronistin von Ottmannshausen habe ich mich bereit erklärt, mich um die Bekanntmachung und Verbreitung des Bandes zu kümmern. Gern können die Bände über mich bestellt werden, um unnötige Einzellieferungen zu vermeiden, Kosten pro Stück 5,40€. Ansonsten kann man sich direkt an den Verlag wenden. Copyshop und Galerieversand BLUEPRINT, Karl-Liebknecht-Straße 19 in 99423 Weimar.

Ortschronistin Elke Andrá
elke-andrae@t-online.de
Tel.: 015150752507

Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten,
Bekannten und Nachbarn,
die ihre Anteilnahme beim Abschied
von meinem lieben Mann,
unserem lieben Vater, Schwiegervater,
Opa und Bruder

Hans-Uwe Kanzler

auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders bedanken möchten wir uns bei der Trauerrednerin
Frau Seidel sowie beim Bestattungsinstitut János Helt.

In liebevoller Erinnerung
Martina Kanzler
im Namen aller Angehörigen

Berlstedt, im Januar 2021

DANKSAGUNG

Wir haben Abschied genommen von

Franz Hesselbach

*04.06.1935 †01.01.2021

Für die zahlreichen Beweise der Anteilnahme
möchten wir uns auf diesem Wege
recht herzlich bedanken.

Ingeborg Hesselbach
Im Namen der ganzen Familie.

Berlstedt im Januar 2021

BUTTELSTEDT

OT Daasdorf / OT Nermisdorf / OT Weiden



Foto: Rosel Schirmmeister

Voller Freude erfuhren wir, dass unsere Bewerbung bei dem Rotary-Club Weimar-Land erfolgreich war und dieser unserem Dorf eine Sitzgruppe sponsern wird.

Im Dezember war es soweit. Die neue Raufe wurde gemeinsam von Mitarbeitern des Bauhofes, des Rotary-Clubs und Nermisdorfer Bürgern nahe der Informationstafel Richtung Oberreifen fachgerecht aufgestellt.

Nun können auch Pilger, die hoffentlich unseren Ort bald wieder besuchen können, eine Rast einlegen.

Rosel Schirmmeister



**ACHTUNG
Blutspende**



Auf viel Zuspruch hofft das Institut für Transfusionsmedizin Suhl GmbH

am Montag, dem 15. Februar 2021



im Rathaussaal Buttelstedt.
Spendenwillige werden hier in der Zeit
von 16.00 bis 19.00 Uhr erwartet.

Wenn die Frauen des Förderkreises
Krebs, Fasch und Kirche Buttelstedt
e.V. wieder die Verpflegung übernehmen
dürfen, dann tun wir das sehr gern.

Doris Setzpfandt

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

GROSSOBRINGEN



Neuste Informationen rund um Großobringen über Broadcast

Nutzen Sie schon unseren Broadcast? Falls nicht, können Sie sich jederzeit anmelden, um immer aktuelle Informationen wie z. B. Verkehrseinschränkungen, Unwetterwarnungen oder Termine zu erhalten. Und so geht's:

- Speichern Sie Großobringen als Kontakt auf Ihrem Handy unter folgender Nr. **0176 31300445**.
- Schicken Sie per WhatsApp eine Nachricht mit dem Inhalt „Anmeldung“ an die vorgenannte Nummer. (Ihren Namen müssen Sie dabei nicht angeben).

Ich nehme Ihre Nummer in die Broadcast-Liste auf und Sie erhalten alle aktuellen Meldungen. Ihre Nummer wird nicht an Dritte weitergegeben und nur für den Nachrichtenservice genutzt.

Wenn Sie diesen Service nicht mehr nutzen möchten, schreiben Sie per WhatsApp eine Nachricht mit dem Inhalt „Abmeldung“ oder löschen Sie einfach den Kontakt „Großobringen“ auf Ihrem Handy.

Freundliche Grüße
Ihr Ortschaftsbürgermeister
Thomas Heß

Sehr geehrte Großobringerinnen und Großobringer,

das Amtsblatt ist seit Monaten dünn, Veranstaltungen finden in keinen Orten statt und Informationen des Amtsblattes können zum Zeitpunkt der Verteilung schon wieder hinfällig sein. Diese Situation strengt alle an und macht Planungen schwierig.

Unabhängig davon finden trotzdem Gespräche statt und man bereitet sich auf die Zeit nach der Pandemie vor. Trotz der stillen Zeit während der Pandemie - in den Orten passiert doch einiges. Ich möchte Sie auf diesem Wege einmal wieder informieren.

Baumfällungen:

Für Unmut hat die Fällung von Bäumen in unserem Ort gesorgt. Die Pappeln am Sportplatz, 2 Obstbäume und eine Kastanie sind in diesem Jahr gefällt worden. Ich möchte noch einmal hervorheben, dass jeder Baum in unserem Ort, gerade durch die Belastung der Bundesstraße, wichtig und notwendig ist. Baumfällungen werden nicht nach Gutdünken entschieden, sondern sind das Ergebnis von Baumschauen, welche durch Spezialisten durchgeführt werden.

Auch wenn die Pappeln am Sportplatz über die vielen Jahre ein gewohntes Bild sind, dann werden diese trotzdem einmal alt und brüchig. Es ist jedoch auch selbstverständlich, dass dort Nachpflanzungen erfolgen werden. Die Nordseite des Sportplatzes wird durch den Landschaftspflegeverband im Februar, spätestens März bepflanzt. Schon alleine die Genehmigung der Fördermittel hat leider mehrere Monate in Anspruch genommen, was jedoch nicht das Verschulden des Landschaftspflegeverbandes oder der Verwaltung ist. Im Dezember konnten die Verträge unterschrieben werden und die Bepflanzung ist beauftragt. Auch ich würde mir wünschen, dass manche Vorgänge schneller erledigt wären, nur leider sind wir mittlerweile an viele bürokratische Hürden gebunden. Die Planungen zur Durchführung der Ersatzpflanzungen an der Ostseite des Sportplatzes werden gerade durchgeführt. Auch hier sollen wieder hochstämmige und schnellwachsende Bäume angepflanzt werden.

Für großen Unmut hat die Fällung einer Kastanie im Unterdorf gesorgt, die Fällung von 2 Obstbäumen im Wohngebiet fand keine Beschwerde. Notwendig geworden war die Fällung aller 3 Bäume aufgrund einer aufgetretenen Erkrankung, nämlich eine Fäulung und Vermorschung über dem Wurzelansatz, die mehr als 1/3 des Stammdurchmessers ausmachte. Dieses mag man beim Spaziergang nicht sehen. Ich möchte mir jedoch nicht vorstellen, wie groß der Unmut und die Wut gewesen wären, wenn diese

Bäume umgestürzt wären und Schaden verursacht hätten. Ebenfalls entfernt wurden die Wurzelstämme des Wäldchens am Spielplatz. Diese Fläche wird zukünftig durch den Heimatverein als Beet bewirtschaftet.

800-Jahr-Feier

Unbemerkt sind wir in diesem Jahr in das Jubiläum „800 Jahre Großobringen“ gegliitten. Unser Ort ist vor 800 Jahren erwähnt worden und vor zwei Jahren fanden die Planungen dazu statt. Mitte letzten Jahres bis zum 3. Quartal standen der Vorstand und ich im regelmäßigen Austausch, wie wir unter der Pandemie die Feierlichkeiten planen. Frühzeitig müssen Verträge mit den Schaustellern geschlossen werden und im Falle, dass diese Veranstaltung nicht stattfindet, entstehen Kosten aufgrund einseitiger Vertragsverletzungen.

Aufgrund der unklaren Entwicklung und der zu erwartenden Strafbzahlungen ist übereinstimmend entschieden worden, im Festivaljahr keinen Umzug durchzuführen. Mit den heutigen Erfahrungen sehen wir, dass dies die richtige Entscheidung war. Ich möchte mich auch ausdrücklich bei dem Vorstand des Heimatvereines für sein besonnenes Handeln bedanken. Diese Entscheidung war keine einfache, und ein Umzug wird dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Je nach Infektionslage wird zu kleineren Veranstaltungen eingeladen werden. Achten Sie hierzu bitte auf die gesonderten Hinweise.

Corona in Großobringen

Durch meine Doppelfunktion als Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg sind mir die Infektionszahlen in den Orten bekannt. Seit Monaten ist der Ort Großobringen immer in einer unterschiedlichen Anzahl von Infizierten aufgeführt. Erfreulich ist jedoch, dass sich trotz des ständigen Vorhandenseins des Ortes Großobringen in der Auflistung die Anzahl der Infizierten immer im einstelligen Bereich befindet. Das zeigt mir, dass die betroffenen Personen die Einschränkungen des Gesundheitsamtes beachten und somit die Verbreitung eindämmen. Für dieses Verhalten bin ich den Betroffenen äußerst dankbar.

Die Pandemie wird uns auch noch die nächsten Monate beschäftigen. Die zurückliegenden Monate waren anstrengend und ich blicke mit Sorge auf die nächsten Monate, die auch anstrengend bleiben werden.

Es zeigt sich jedoch, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt die Basis ist, um durch diese schwere Zeit zu kommen. In Großobringen ist diese Basis gegeben, was die Stärke unseres Ortes auszeichnet. Bleiben Sie gesund und achtsam.

Ihr
Ortschaftsbürgermeister
Thomas Heß

Geschichte und Geschichten in Großobringen – Fortsetzung –

Vor 800 Jahren bestimmten weltliche und kirchliche Mächte – imposante Herrschergestalten und einflussreiche Päpste - den Verlauf der Geschichte. Der Lebensalltag wurde geprägt von wagemutigen Rittern, risikofreudigen Kaufleuten, fleißigen Handwerkern und hart arbeitenden Bauern. Die Gesellschaft des Mittelalters gründete auf dem Lehnswesen. Könige vergaben an ihre adelige Gefolgschaft ein Lehen, das heißt einen Landbesitz, Ämter und verschiedene Privilegien und erwarteten dafür von ihren Lehns Männern – den sogenannten Vasallen – Treue und im Falle bewaffneter Auseinandersetzungen militärische Hilfe. Die Vasallen konnten auch Lehen vergeben an ihre sogenannten Untervasallen. Es war die Zeit der Ritter und Burgen. Wenn die Ritter ihre Herren nicht gerade bei einer Fehde unterstützten oder sich im Auftrag des Papstes auf einem Kreuzweg befanden, bewirtschafteten sie ihre Ländereien als Gutsherren und Bauern.

Weltliche Macht: 1221 herrschte der Staufer Friedrich II [geb. 1194 gest. 1250] über das römisch-deutsche Reich. Er war der Sohn Heinrichs VI und der Enkelsohn von Kaiser Barbarossa – dem Kaiser Rotbart, der noch heute versteinert und schlafend im Kyffhäuser sitzt und auf sein Erwachen wartet. Bereits im Alter von 3 Jahren wurde Friedrich II zum König von Sizilien

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

ernannt. Mit 16 Jahren war er König von Deutschland und mit 24 Jahren wurde er zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches gewählt. Als König von Deutschland interessierte er sich zwar wenig für seine nordischen Wurzeln, er gehört dennoch zu den herausragenden Herrschern des Mittelalters. Friedrich beherrschte mehrere Sprachen und hatte vielseitige geistige Interessen – er studierte Philosophie, Astrologie und Geographie. Im Hof von Palermo, wo er aufwuchs, wurde durch ihn ein literarisches Zentrum erschaffen, in welchem sich arabische, byzantinische, jüdische und lateinische Dichter und Wissenschaftler begegneten. Er ließ zahlreiche Paläste, Schlösser und Burgen errichten. Friedrich brach 1228 zu einem Kreuzzug ins Heilige Land auf. Durch seine Sprachkenntnisse konnte Friedrich mit dem Sultan von Ägypten Verhandlungen führen und so Jerusalem, Bethlehem und Nazareth auf friedlichem Weg zurückgewinnen. Wegen seiner Unabhängigkeit und seinem respektlosen Stolz gegenüber dem Papst sahen seine Gegner in ihm die Verkörperung des Antichristen, Papst Gregor IX exkommunizierte Friedrich und entthronte ihn 1245 sogar seines Kaiseramtes.

Kirchliche Macht: Unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Stellung glaubten alle Menschen an die Allmacht und die Allgegenwärtigkeit Gottes. Zentren des Glaubens waren Klöster, in denen Mönche nach dem benediktinischen Grundsatz lebten „Bete und arbeite“. Auf Thüringer Gebiet war Bonifatius um 724 als christlicher Missionar unterwegs, hier findet man die Anfänge christlicher Kirchgemeinden in den Dörfern, Taufkirchen wurden gebaut. Auch die Kirche von Großobringen wurde 1431 auf einem gotischen Vorgängerbau errichtet. (Auszüge aus der Chronik Bd. 1) „Baugeschichtlich wäre zur Kirche noch Folgendes zu sagen: In ihrem ältesten Teil, nämlich dem unteren Turmdrittel geht sie auf die Zeit vor 1431 zurück. Sie weist gotische Stilelemente auf und Kunsthistoriker des 19. Jahrhunderts nannten den sich dort befindlichen romanischen Taufstein eine besondere Sehenswürdigkeit. Dieser ist aber spurlos verschwunden. Der für eine Dorfkirche ziemlich wertvolle Altar wurde in späterer Zeit von den Grafen von Schwarzburg/Sondershausen gekauft und hatte vorher seinen Platz in der Schlosskapelle in Sondershausen. Bis zum 1. Weltkrieg war die Großobringer Kirche außerdem im Besitz von 2 Glocken, welche aus dem 15. Jahrhundert stammten.

Unser Bild vom mittelalterlichen Obbringen wäre unvollständig, wenn die Kirche in ihrer Rolle als größter Grundherr, aber auch als geistig-kulturelles Machtzentrum im Dorfe nicht gewürdigt würde. Durch Forschungsarbeiten im Erfurter Domarchiv konnte für Obbringen 1334 der erste Pfarrer nachgewiesen werden. Überhaupt besaß Obbringen in katholischer Zeit eine große Bedeutung. Es gehörte kirchenpolitisch zum Archidiakonats Beatae Mariae Virgins in Erfurt (heute Dom) und war Sitz des Dekans. Zum Dekanat Obbringen gehörten die Orte Buttelsdorf, Daasdorf, Obbringen, Heichelheim, Krauthaus, Leutenthal, Novum forum (Neumark), Ramsdorf, Schwerstedt, Stedten, Wohlsborn und Sachsenhausen.

Da dieses Archidiakonats (Kirchliche Verwaltungseinheit) zum Erzbistum Mainz gehörte, mussten auch bei jeder Amtseinführung eines neuen Erzbischofs die Kirchgemeinden 8 Solidus (Geldwert) zur Deckung der entstandenen Unkosten bezahlen. Ein weiterer Grund für die Wahl von Obbringen zum Dekanatsort dürfte wohl darin bestanden haben, dass der Erfurter Domprobst selbst das Kirchenpatronat in Obbringen besaß und demzufolge die jeweiligen Dekane selbst bestimmen konnte. Außerdem besaß die Kirche in jener Zeit in Großobringen und Umgebung den für die Ausstattung einer Dekanatskirche erforderlichen Grundbesitz. Davon gab es im Jahr 1583, wie es eine Kirchenvisitation beweist, allein in der Großobringer Flur noch 53 Acker Aderland und einen jährlichen Zins von 32 Scheffel Gerste und 33 Scheffel Hafer, die an den dortigen Pfarrer zu entrichten waren. Das Dekanat Obbringen bot in dem Kirchenpatrozinium wenig Bemerkenswertes. Die Obringer Kirche war als Peter- und Pauls-Kirche geweiht worden. Ab 1554 wurde Kleinobringen Filial von Großobringen.

Schöndorf lag ab 1535 wüst. In der Obringer Kirche wurde besonders die Gottesmutter Maria verehrt. Dazu kamen noch besondere Vergünstigungen und Privilegien im Ort. So kaufte erst 1572 die Gemeinde der Kirche die Braugerechtigkeit samt Brauhaus ab, weil es anstößig wurde, dass, je mehr Bier gebraut und getrunken wurde, das Kirchen- und Pfarrereinkommen stieg. Wenn im gleichen Visitationsbericht an das Konsistorium in Weimar vom Pfarrer aber auch bittere Klagen angestimmt wurden wegen des schlechten Zustandes der Pfarrei und der Kirche, so besteht zum Vorhergesagten kein Widerspruch, denn die Kapitalien der Kirche waren entweder in Grund und Boden angelegt oder sie waren zu einem hohen Zinsfuß auf 1 bis 3 Jahre verliehen. Da konnte schon bei größeren Schäden das Geld

fehlen. So wird es wohl gestimmt haben, dass der Pfarrer klagte, „dass die Glocken übel bewahrt nur mit großer Gefahr geläutet, dass die Pfarrscheune in böser Dachung stehe und auch der Keller sei baufällig“. Wenn er sich abschließend noch über die Obringer „Weiber“ beschwerte, weil sie nicht wegen der Predigt in die Kirche kommen, sondern darum, um viel zu sprechen „was sie daheim viel gegessen und getrunken“, so muss er doch mit den damaligen Obbringern auch manche Anfechtung gehabt haben.

1542 erscheint in einem Steuerregister erstmals der Name eines Obringer Schulmeisters, Hans Nicolaus genannt. Obwohl Obbringen zu den relativ begütertesten Gemeinden dieses Sedes (Sitz/Wohnsitz) gehörte, so war doch das Leben eines Dorfschulmeisters alles andere als lebenswert zu nennen. Als Beispiel dafür sollen die Bezüge des Schulmeisters aus der Kirchenrechnung von 1582/83 dienen. Danach bekam der Schulmeister an Geld 1 Gulden den Seiger (Uhr) zu stellen. Aus der Kirche geben die Altarleute (Kirchvorstand) 4 alte Schock (1 Schock = 60 Stück) als Zulage von der Vicary 13 Groschen 10 Pfennige Begräbnisgeld und 10 Groschen, weil es schon immer so gewesen ist. Am Ackerbau 1 ¼ Acker, je im Winter- und Sommerfeld und in der Brache. Dieser Acker wird dem Schulmeister von der Gemeinde frei gepflegt, dem Schulmeister gebührt es nur noch, den Boden zu bessern und den Samen darauf zu schicken. An Garben wird vom Dorf dem Schulmeister gegeben: 7 ½ Schock, die Hausgenossen, welche keinen Acker haben, bezahlen jeder 8 Pfennige. Die Acker haben gegeben jeder ein hausbackenes Brot, insgesamt sind das 92 Brote. Weiterhin 1 Krautland, welches aber das Wasser ganz und gar weggerissen. Von Wenigen-Obbringen (Kleinobringen) erhält er: Von der Gemeinde 1 altes Schock für die Kinderlehre, das bedeutete, dass jeder Nachbar zu Michaelis (9. September) einen Groschen gibt. Die Altarleute geben 3 alte Schock, weil er bei ihnen Fröhpredigt hält und täglich auf sie wartet und schreibt, 2 erfurtische Viertel Korn jährlich zu Martini (11. November = Ende eines bäuerlichen Jahres. An diesem Tag begannen und endeten Pacht- und Zinsfristen sowie Besoldungszeiträume) fällig.“

Über das 13. Jahrhundert gäbe es noch viel Interessantes zu berichten. Zum Beispiel über Walther von der Vogelweide (geb. 1170 gest. 1227), der zu dieser Zeit ein Popstar war. Herrscher, die etwas auf sich hielten, holten den berühmten Dichter an ihren Hof und ließen ihn für sich singen. Er war für seinen Minnesang (Minne = altes Wort für Liebe) berühmt. In den Liedern ging es zum Beispiel um die unerfüllte Liebe eines Ritters zu einem edlen Fräulein, das für ihn wegen seines höheren Standes nicht erreichbar war.

Oder die Geschichte von Ludwig IV. (geb. 1200 gest. 1227), der als Landgraf von Thüringen im Jahr 1221 Elisabeth, die Tochter des ungarischen Königs Andreas II., heiratete. Elisabeth von Ungarn ging später als die Heilige Elisabeth in die Geschichte ein.

Im nächsten Ettersberg-Journal wird es eine Fortsetzung der Geschichte zum 800jährigen Jubiläum Großobringens geben. Wer neugierig geworden ist, kann in der dreibändigen Ortschronik von Großobringen gern selbst lesen. Ein Satz steht als Ausleihexemplar in der Bibliothek in Großobringen zur Verfügung. Die Chronik kann in der Bibliothek auch käuflich erworben werden, ein Band kostet 15 Euro, ein dreibändiger Satz 40 Euro. Ein vierter Band der Ortschronik ist in Arbeit. In der Zeit der coronabedingten Schließung der Bibliothek können Sie auch gern telefonisch bestellen (Marion Koch 03643/426310).

Marion Koch

KLEINOBRINGEN

Dankeschön den Kleinobringer Senioren

Die Kleinobringer Senioren bedanken sich beim Ortschaftsrat und dem Ortschaftsbürgermeister Gerhard Schauerhammer und bei den "Kleinobringer Hexen" unter Daniela Becker nachträglich für die Weihnachtszuwendung. Aufgrund der ausgefallenen Weihnachtsfeier hat sich unsere Betreuerin Daniela Becker etwas Schönes einfallen lassen. Sie hat zusammen mit ihren "Hexen" aus den Mitteln der Ortschaft für alle Mitglieder der Seniorengruppe Beutel mit lauter leckeren und nützlichen Dingen gepackt und an alle Mitglieder der Seniorengruppe ausgeteilt.

Dafür möchten wir uns bedanken. Wir haben uns sehr darüber gefreut.

Egon Sundhaus

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

KRAUTHEIM

Der Dorf- und Heimatverein Krautheim-Haindorf e.V. informiert!

Am 12.12.2020 führten wir in Krautheim unseren Weihnachtsbaumverkauf durch. Wir haben insgesamt 45 Bäume verkauft. Abstandsregeln konnten durch Wartezonen eingehalten werden. Der hieraus entstandene Gewinn wird genutzt, um weiter an der Bühnenverkleidung zu arbeiten. Es ist eine beachtliche Summe zusammen gekommen. Dies organisierte der Dorf- und Heimatverein Krautheim-Haindorf e.V. und die Kirchengesellschaft Krautheim.



Foto: Rico Felkl

Highlight des Tages war die Verabschiedung unseres langjährigen Gemeindearbeiter Gerhard Ulrich. Unser Dorf hat sich bei ihm mit einem Präsentkorb bedankt für alles, was er für Krautheim getan hat. Besonders freut sich der Dorf- und Heimatverein über die Aussage vom Herrn Ulrich, dass er nach der Coronazeit Vereinsmitglied werden möchte. Auch der Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsrat bedankten sich mit einem Präsentkorb.



Foto: Rico Felkl

Rico Felkl
Vorsitzender
Dorf- und Heimatverein Krautheim-Haindorf e.V.

Auf einmal bist Du nicht mehr da,
und keiner kann's verstehen.
Im Herzen bleibst Du uns ganz nah,
bei jedem Schritt, den wir jetzt gehen.

Erhard Künzer

Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die aufrichtige Anteilnahme, die uns durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen entgegengebracht wurde. Wir haben dankbar erfahren, wie viele Menschen ihn geschätzt und geachtet haben.

In liebevoller Erinnerung
Elviera Künzer und Kinder.

NACHRUH

Wir trauern um unseren Kameraden und Freund

Erhard Künzer,

der zum Jahreswechsel plötzlich und unerwartet
im 70. Lebensjahr aus unserer Mitte gerissen wurde.

Jahrzehntelang war er nicht nur als Mitglied der
Freiwilligen Feuerwehr und des Feuerwehrvereins
Krautheim-Haindorf sehr engagiert
für die Sache des Brandschutzes aktiv,
sondern hat sich als Ehrenmitglied im Verein und bis
zuletzt auch tatkräftig für die Belange des dörflichen
Gemeinschaftslebens in Krautheim eingesetzt.

Sein Tod reißt eine Lücke in unsere Reihen.
Wir betrauern diesen Verlust und werden Erhard Künzer
stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unsere tiefe Anteilnahme.

Am Ettersberg, im Januar 2021

Thomas Heß
Bürgermeister

Sebastian Oertel
Stadtbrandmeister

Beate Schenke
Vereinsvorsitzende



Herzlichen Dank

für die lieben Glückwünsche, die
schönen und liebevoll ausgewählten
Geschenke, Blumen und guten
Ideen anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

Es war eine große Freude für uns,
dass so viele nette Menschen an
diesem Tag an uns gedacht haben.
Zwar war dieser etwas anders
geplant, aber nicht nur uns hat
Corona einen Strich durch die
Rechnung gemacht.

Regina & Wolfgang
Meier

Krautheim, im Dezember 2020

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

RAMSLA

DANKE

für die entgegengebrachte Anteilnahme zum Abschied von
meinem lieben Mann und unserem allerbesten Vati

Helmut Kuppardt

Viele einfühlsame und tröstende Worte sowie Geldzuwendungen
wurden uns zu teil. Den Verwandten, Freunden und Bekannten
gilt unserer Dank.

D dem Palliativ Care Team Palliativ Weimar
A dem gesamten Ärzte Team in Bad-Berka
N den Hausärzten Fr. Dr.med. Merbach und Fr. Felbier
K dem Bestattungsinstitut Sigrun Heimbürge
E dem Blumengarten Westphal

sowie Herrn Pfarrer Bräutigam für seine trostreichen
Abschiedsworte

In dankbarer Erinnerung

Deine Marianne, deine Töchter Kerstin, Carmen,
Annett und Katrin, sowie alle Angehörigen

Ramsla, im Dezember 2020

VIPPACHEDELHAUSEN / OT Thalborn

Die Vippachedelhäuser Kinder bedanken sich beim Weihnachtsmann



Foto: Heike Rüss

Zum Weihnachtsfest musste sich der Weihnachtsmann auch an die Schutz-
maßnahmen gegen das Corona-Virus halten. Deshalb konnte er die Kinder
nicht persönlich begrüßen.

Aber er fuhr in seiner geschmückten Pferdekutsche, begleitet von Weih-
nachtsengeln, durch Vippachedelhausen und Thalborn. Er schaute nach
den Kindern, die staunend hinter den Fenstern saßen, winkte ihnen von
weitem zu und wünschte allen ein frohes gesegnetes Weihnachtsfest. Jetzt
wussten die Kinder, das Weihnachtsfest ist gerettet!

Von ganzem Herzen danken deshalb die Kinder Annett Steickardt und ihren
Helfern, die das Pferd und die Kutsche so schön geschmückt hatten, dass
der Weihnachtsmann mit seinen Engeln gern darauf Platz nahm und sich
durch die Dörfer kutschieren ließ.

Heike Rüss

SACHSENHAUSEN

GASTSTÄTTE „Zu den Kastanien“

Sachsenhausen, Am Ettersberg



**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Gäste, liebe Unterstützer,**

wir wünschen Ihnen ein gutes und gesundes Jahr 2021.
Sie sind hoffentlich ohne Erkrankung hinein gestartet.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen Danke sagen, danke für
Ihre Unterstützung und Ihre Hilfe. Auch weiterhin planen wir,
für Sie, jeden Sonntag ein Mittagessen zur Abholung vorzu-
bereiten.

Das Angebot hierfür finden Sie im Aushang der Gaststätte,
aber auch online. Gerne bereiten wir auch für Ihre Geburts-
tage, Familienfeiern oder andere Feierlichkeiten, sofern diese
unter den gesetzlichen Auflagen möglich sind, Speisen nach
Ihren Wünschen und Vorstellungen zur Abholung, vor.

Bitte rufen Sie uns unter 01577 1493683 an, wir freuen uns
auf das Gespräch und die gemeinsame Planung.

Ihr Gastgeber René Winkler und sein Team.

**Nicht die Glücklichen sind dankbar –
es sind die Dankbaren, die glücklich sind.**



*Ganz still und leise, ohne ein Wort,
gingst du von deinen Lieben fort,
du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still, doch unvergessen,
es ist schwer, es zu verstehen,
dass wir dich niemals wiedersehen.*

Wir nehmen Abschied
von unserem geliebten Vater,
Opa, Bruder, Uropa, Onkel und Schwager

Guido Müller

*24.02.1943 †04.01.2021

In liebevoller Erinnerung

Deine Söhne Holger und Andreas, Deine Enkel Alexandra,
Lisa, Alexander und Hannah mit Familien,
Deine Schwester Elvira mit Dirk
sowie im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt. Für die
Aufrichtige Anteilnahme bedanken wir uns herzlich. Ein großer
Dank gilt dem Bestattungsinstitut János Helt.

Vippachedelhausen, im Januar 2021.

WOHLSBORN

Gottesdienst am 24.12. - Krippenspiel

Trotz der schwierigen Lage hat der Gottesdienst zum Heiligen Abend im
Freien stattgefunden. Alle Teilnehmer sind vorbildlich, ausnahmslos mit
Mund-Nasenschutz erschienen und hielten den gebotenen Abstand.
Das Krippenspiel wurde von 7 Kindern der Gemeinde (Henriette und Jo-

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

hann Orlowski, Leni und Janis Karras, Julius Stohr, Paul Grau und Helene Räder) aufgeführt. Für die feierliche Untermalung sorgte Andreas Hedwig mit Gitarre und Gesang. Allen aktiv Beteiligten ein ganz, ganz herzliches Dankeschön.

Landtagswahlen

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Landtagswahl auf den Termin der Bundestagswahl am 26.09.2021 verschoben wurde.

Corona

Ich appelliere an den gesunden Menschenverstand unserer Bürger, sich an die Corona-Vorschriften zu halten und auch mögliche Verschärfungen zu akzeptieren. Nur durch eiserne Disziplin haben wir eine Chance, die Pandemie zu beherrschen.

Sportplatz

Für den Ortschaftsrat war es wichtig, dass die Mittel aus der Neugliederungsprämie einer sinnvollen Nutzung für die Bürger von Wohlsborn zugeführt werden soll.

Wir haben versucht, auf unserem Sportplatz möglichst viele Aktivitäten zu schaffen, die sowohl den älteren Kindern und Jugendlichen, als auch einer breiten Bevölkerung Gelegenheit gibt, sich sportlich zu betätigen. Das Augenmerk liegt dabei auf Langlebigkeit und Wartungsarmut.

Das Bedürfnis der Menschen auf Bewegung, Sport und Spaß ist mit diesem ausgeklügelten Konzept nach unserer Meinung erreicht und der Sportplatz wird mit dieser Nutzung aufgewertet. Unsere Jugendfeuerwehr erhält eine Trainingsstrecke und die Sitzmöglichkeiten unter dem Carport ermög-

lichen es ihnen auch, ihren theoretischen Unterricht dort durchzuführen. Ein Kleinfeld, ein Volleyball- und Basketballfeld ergänzen das Ganze. Für Fitnessinteressierte werden 5 – 6 Fitnessgeräte aufgestellt.

Als besonderes Highlight ist eine Seilbahn geplant, die nicht nur die Kleinen begeistern wird. Um die Fläche und Nutzungsmöglichkeiten abzurunden, ist ein Hundetrainingsplatz geplant. Hier werden wir aber nur die Einzäunung des Platzes stellen. Die Trainingsgeräte sollen entweder selbst gebaut bzw. improvisiert werden. Für Vorschläge hierzu wären wir sehr dankbar. Wir hoffen auch auf die Unterstützung von vielen Bürgern aus der Gemeinde beim Aufbau der Geräte und der Herrichtung des Platzes (ähnlich wie wir es schon bei unserem Spielplatz geschafft haben).

Läuteordnung in Wohlsborn

Der Gemeindekirchenrat hat beschlossen, dass in Wohlsborn wieder geläutet werden soll, wenn jemand aus dem Ort verstorben ist. Es wird darum gebeten, sich entsprechend an einen der Kirchenältesten

- Anne-Kathrin Willing – Tel.: 03643-4794760,
 - Andreas Köpsel – Tel.: 03643-9086402 und
 - Peggy Seiler – Tel.: 03643-420604)
- oder den Ortschaftsbürgermeister zu wenden.

Sterbeläuten: 19.00 – 19.05 Uhr Glocke 1
(Beschluss vom 03.12.2020)

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Peter Thomas

NICHTAMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

GEMEINDE BALLSTEDT

Die Fahrbibliothek kommt

am 22.02.2021 in der Zeit von 15:45 – 16:15 Uhr.

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

GEMEINDE ETTERSBERG

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Mittwoch, dem **03.03.2021**, um **08:45 Uhr**
nach **Ettersburg**
(Hauptstraße, Verkehrsinsel).



Die Fahrbibliothek kommt

am 26.02.2021 in der Zeit von 17:15 – 18:00 Uhr.

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

› BRENNHOLZ zum Selbermachen ‹

Sägekettenschein und Schutzausrüstung ist Bedingung.

Anmeldung für einen Termin über E-Mail:

gemeinde-ettersburg@t-online.de

Ort: neuer Sportplatz und Parkplatz „In der Grotte“

SV Am Ettersberg e.V.

Der Vorstand des SV Am Ettersberg e.V. bedankt sich bei allen Mitgliedern, Sponsoren und Förderern für die zahlreichen Neujahrswünsche. Gemeinsam werden wir diese komplizierte Zeit bewältigen und bald bei Sport und Spiel wieder Feste und Wettkämpfe feiern.

Wir danken allen aktiven und passiven Mitgliedern für ihre regelmäßige Beitragszahlung in dieser besonderen Phase. Es gelang uns mit Ihrer Hilfe, 13832 Vereinsscheine in der REWE Aktion zu sammeln. Ein tolles Ergebnis für einen Verein mit rund 120 Mitgliedern.

Der Vorstand hat beschlossen, davon Trainingsanzüge für alle Sportler zu bestellen. Diese werden wir im 1. Quartal 2021 erhalten und dann einheitliche Anzüge für alle Sportler haben.

Darauf freuen wir uns und hoffen, dass alle in unserem Umfeld gesund bleiben.

Der Vorstand des SV Am Ettersberg e.V.
Bernd Kaufholz

STADT NEUMARK

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Mittwoch, dem **03.03.2021**, um **12:15 Uhr**
nach **Neumark (Lindenplatz).**



Die Fahrbibliothek kommt

am 19.02.2021 in der Zeit von 17:00 – 17:45 Uhr.

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

INFORMATIONEN ZUM EHRENAMT

CORONAHILFE

KREIS WEIMARER LAND



**WEIMARER
LAND** ehrenamt

Benötigen Sie Hilfe?

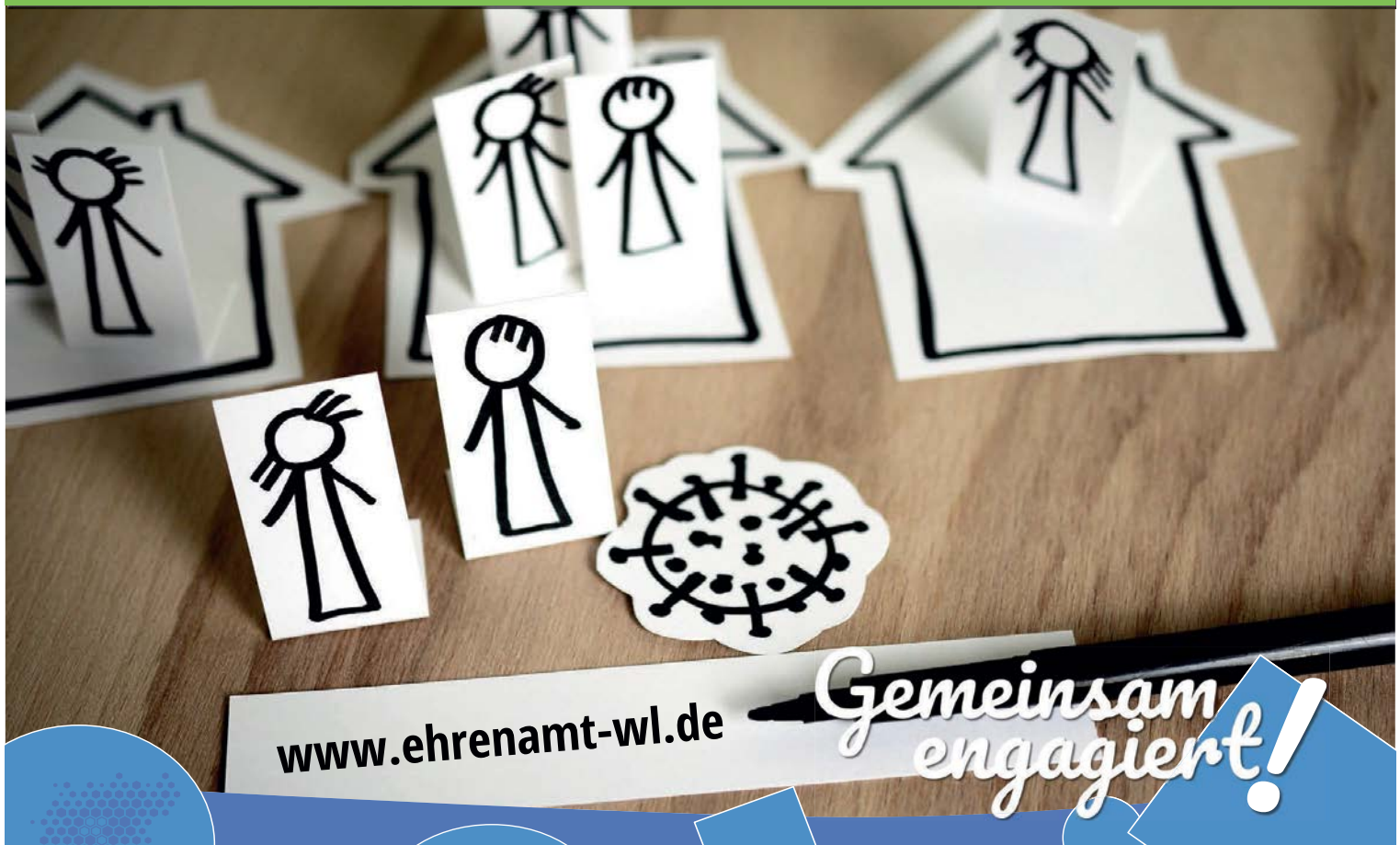
- Begleitung zum Arzt
- Apothekengänge
- Dolmetschen
- Einkaufshilfe
- Fahrdienste
- Pflege der Tiere
- Unterstützung im Haushalt
- Telefondienste
- seelischer Beistand

Freiwilliges Engagement

- Personen welche mind. 18 Jahre alt sind
- Körperlich fit
- Keine Vorerkrankungen
- Keine chronischen Erkrankungen
- Kein Mitglied oder Arbeitnehmer von kritischen Infrastrukturen (Feuerwehr, THW, Rettungsdienst, Polizei)
- Bereitschaft anderen Menschen zu helfen

Bitte beachten Sie immer die Hygieneregeln und Ihren Eigenschutz

HOTLINE: 0151 54672210 www.ehrenamt-wl.de



INFORMATIONEN ZUM EHRENAMT

Vereine und Institutionen in unserer Gemeinde stellen sich vor:

BERLSTEDT

DLRG Ortsgruppe Berlstedt
 Enrico Füssel
 vorsitzender@berlstedt.dlrg.de
 Tel.: 0162 4158031

Förderverein zur Bewahrung der Kirche „St. Crucis“ e. V.
 Dr. Peter-Christian Ulrich
 p.c.ulrich@t-online.de
 Tel.: 036452 71158

Gemischter Chor Berlstedt
 Marita Rau
 Tel.: 036452 70824

Heimatsfreunde Berlstedt
 Hans Gniech
 kagniech@freenet.de

Heimat- und Traditionsverein Ottmannshausen e. V.
 Sophia Helml
 sophia.helml@gmx.de
 Tel.: 0173 3584477

Radwegeinitiative Berlstedt
 Bernd Hegner
 heegner.jena@outlook.de

Thüringer Blasmusikanten Neumark e.V.
 Volkmar Schüßler
 thueringer.blasmusikanten@web.de
 Tel.: 036452 72557

TSV 1914 Berlstedt/Neumark
 Alexander Krospe
 www.tsv-berlstedt.de
 vorstand@tsv-berlstedt.de
 Tel.: 0162 2175719

BUTTELSTEDT

Feuerwehrverein Floriansjünger Butteltstedt e.V.
 floriansjuengerbutteltstedt@gmail.com

Förderverein der Kita Butteltstedt e.V.
 Volkmar Schüßler
 99439 Am Ettersberg
 etundfin@gmx.de
 036451 60210

Förderkreis Krebs-Fasch und Kirche Butteltstedt e.V.
 Butteltstedt, Markt 7, 99439 Am Ettersberg
 post@kfk-butteltstedt.de

Heimatverein Daasdorf e.V.
 Kathrin Enzian
 kathrin.enzian@icloud.com
 Tel.: 036451 61649

Heimatverein „Hamsterbach“ Nermsdorf e.V.
 Anett Meißner
 Butteltstedt, Nermsdorf 2, 99439 Am Ettersberg

Raufenkickers e.V.
 Lars Dorn
 l.dorn79@web.de

Schützenverein Butteltstedt e.V.

Dieter Mohnhaupt
 dieter.mohnhaupt@web.de
 Tel.: 036451 73315

Verein zur Erhaltung von Kirche und Kirchberg e.V.
 Dr.-Ing. Gerhard Setzpfandt
 Simone König
 info@weiden-thueringen.de

GROSSOBRINGEN

Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.
 Katrin Ulms
 bibliothek-grossobringen@freenet.de
 Tel.: 0151 70883955

Heimatverein Großobringen e.V.
 Marion Koch
 heimatverein-grossobringen@web.de
 Tel.: 0179 7810357

SV Grün Weiß 56 Großobringen e.V.
 Yorck Lehmann
 svgrossobringen@gmail.com
 Tel. 0172 6605497

HEICHELHEIM

Bürgerverein Heichelheim e.V.
 Alexander Ungert
 mail@heichelheim.de
 Tel.: 0151 65485228

Freiw. Feuerwehr Heichelheim
 Christian Herold, Jugendwart
 jugendfeuerwehr_heichelheim@outlook.de
 Tel.: 01522 6238126

KLEINOBRINGEN

Freiw. Feuerwehr Kleinobringen
 Christian Albrecht
 info@trend-werbung-weimar.de

Heimatverein Doppelringer e.V.
 Nils Allmann
 vm.allmann@t-online.de
 Tel.: 0160 7539466
 Matthias Becker
 matthias.mbecker@gmx.de
 Tel.: 0172 3419225

KRAUTHEIM

Feuerwehrverein Krautheim-Haindorf e.V.
 Beate Schenke
 ffw-verein@gmx.de
 Tel.: 01520 2647582
 Willy Gerber
 feuerwehrkrautheim@gmx.de
 Tel.: 0162 9197090

Sportverein Haindorf e.V.
 Sebastian Hähnel
 sebastian_haehnel@gmx.net
 Tel.: 0176 59691466

RAMSLA

Förderverein Feuerwache Ramsla e.V.
 feuerwehr@ramsla.de

Montagsfußballer Ramsla
 Hans-Martin Richter
 hansmartin.richter@freenet.de
 Tel.: 0170 3383534

SACHSENHAUSEN

Feuerwehrverein Sachsenhausen
 Ramona Brieg
 ramonabrieg@web.de

Heimatverein Sachsenhausen
 Joachim Schaarschmidt
 joachim.schaarschmidt@web.de

SCHWERSTEDT

Freiwillige Feuerwehr Schwerstedt e.V.
 Uwe Bauer
 u.a.bauer@googlemail.com
 Tel.: 0173 3558929
 Frank Schumann, Wehrführer
 derschummel@gmx.de
 0174 6011857

Kirmesgesellschaft Schwerstedt
 Kevin Horstmann
 kevin-horstmann96@web.de

Theatermäuschen Schwerstedt
 Astrid Wendland
 Tel.: 036452 70741

VIPPACHEDELHAUSEN

Spinnstuben Vippachedelhausen
 Heike Rüss
 Tel.: 036452 76925

Traditionsverein VippachThal e.V.
 Karsten Eisenmenger
 traditionsverein@vippachthal.de

Kleingartenverein Am Rittersborn e. V.
 Vippachedelhausen (seit 1965)
 Thomas Zoldahn
 h.zoldahn@gmail.com

Dorf- und Heimatverein Vippachedelhausen/Thalborn
 Karsten Rottlieb
 heimatverein@vippachedelhausen.de

WOHLSBORN

Heimatverein Wohlsborn e.V.
 Yvonne Gratz
 helemay@web.de

INFORMATIONEN ZUM EHRENAMT

Vereine und Institutionen in den zu erfüllenden Gemeinden stellen sich vor:

BALLSTEDT

Freiw. Feuerwehr Ballstedt
 Florian Kaiser
 floriankaiser1@web.de
 Tel.: 0160 99224441
 Torsten Lauterbach
 lauterbachsurborg@yahoo.de
 Tel.: 0172 5291273

ETTERSBURG

Sportverein Am Ettersberg e.V.
 Bernd Kaufholz
 bernd-kaufholz@web.de
 0172 3637184

NEUMARK

Neumarker Burschenschaft e.V.
 Mario Thiel
 www.neumarkerburschenschaft.wordpress.com
 neumarker.burschenschaft@yahoo.com

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KIRCHSPIEL GROSSOBRINGEN

Pfarramt Schöndorf/Großobringen • Pastorin Sabine Hertzsch
 Großobringen, Unterdorf 110 • 99439 Am Ettersberg
 Tel: 03643-491587 • www.kg-grossobringen.de

EVANGELISCH-LUTHERISCHER KIRCHEN- GEMEINDEVERBAND KERSPLEBEN / RAMSLA

Pfarrer Arndt Bräutigam • Kirchplatz 1 • 99098 Erfurt OT Kerspleben
 TEL: 036203 90851 • FAX: 036203 71847
 E-MAIL: arndt.braeutigam@kirchenkreis-weimar.de
 WEB: www.kirchenkreis-weimar.de

Monatsspruch Februar 2021

Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind!
 (Lk 10,20)

GOTTESDIENSTE im Pfarrbereich

07. Februar

09.30 Uhr Großobringen
 14.00 Uhr Sachsenhausen
 17.00 Uhr Schöndorf

14. Februar

10.00 Uhr Schöndorf

21. Februar

09.30 Uhr Großobringen
 17.00 Uhr Schöndorf

28. Februar

10.00 Uhr Schöndorf – mit Abendmahl

Zu den Gottesdiensten bitten wir Sie, die aktuellen Corona-Regeln zu beachten und einzuhalten.

GEMEINDENACHMITTAG

für Heichelheim und Großobringen gemeinsam:
 am Dienstag, den 2. Februar – 14.00 im Pfarrhaus Großobringen

CHRISTENLEHRE

jeden Donnerstag um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

KONFIRMANDENUNTERRICHT 7. + 8. KLASSE

jeden Dienstag um 16.30 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

KIRCHENCHOR

nach Vereinbarung

Alle Veranstaltungen und Termine sind unter Vorbehalt aufgeführt.

Läuteordnung in Wohlsborn

Der Gemeindegemeinderat hat beschlossen, dass in Wohlsborn wieder geläutet werden soll, wenn jemand aus dem Ort verstorben ist. Es wird darum gebeten, sich entsprechend an einen der Kirchenältesten oder den Bürgermeister zu wenden.

Sterbeläuten: 19.00 – 19.05 Uhr Glocke 1
 (Beschluss vom 03.12.2020)

Auf Gott horchen???

„Täglich eine halbe Stunde auf Gott zu horchen ist wichtig...“ steht auf einer Karte an der Pin-Wand meines Schreibtisches zu lesen. Ein Satz des Franz von Sales. Bischof war der, Anfang des 17. Jahrhunderts, in Genf. Klar, denke ich, so ein Satz passt in die damalige Zeit: fromm waren die Menschen allemal und fanden auch die Ruhe, so zu leben. Kein Stress, keine Hektik, sie kannten kaum die Uhrzeit, geschweige denn das Denken in Stundenkilometern, Bytes und Euros, was mein Leben so bestimmt.

Aber der Satz geht ja noch weiter: „Täglich eine halbe Stunde auf Gott zu horchen ist wichtig, außer wenn man viel zu tun hat...“ Richtig, fühle ich mich bestätigt, bei all dem, was mich so umtreibt, bleibt eben oft keine Zeit zu Gebet oder Stille. Das hat also auch schon der alte Bischof gewusst. Und im Internet mal schnell schlaue gemacht bei „Wikipedia“ wird mein Verdacht bestätigt, dass dieser Franz so weltfremd gar nicht war, sondern versucht hat, Religion und Alltag miteinander zu verbinden. Ganz nah war er an den Menschen dran, versuchte sie in seiner persönlichen Hinwendung zu verstehen, durch Liebesswürdigkeit und Herzlichkeit zu helfen und zu raten. So einem Kirchenmann kann man eben doch vertrauen, sogar über die Jahrhunderte hinweg!

Die Überraschung ist, der Satz hat noch einen Nachsatz: „Täglich eine halbe Stunde auf Gott zu horchen ist wichtig, außer wenn man viel zu tun hat. Dann ist eine ganze Stunde nötig.“

Ich erschrecke da, nicht nur, weil ich mit dieser Schlussfolgerung nicht gerechnet habe oder weil meine Ausreden und Begründungen wie ein Kartenhaus zusammenfallen, sondern weil ich ganz genau spüre, wie recht Franz von Sales hat! Das stimmt auch mit heutiger Logik überein: Umso schneller und kräftiger ich unterwegs bin, desto öfter muss ich tanken. Umso größer mein Arbeitspensum, desto wichtiger sind geistliche Raststätten und geistige Zwischenstopps. Die verhelfen mir zu neuem Schwung und Elan. Das könnten wir in den kommenden Fastenwochen einüben?! Bei hoffentlich wenig Stress dürfen wir auch ganz klein beginnen... Uns allen eine inspirierte und gesegnete Fastenzeit wünscht

Unsere Kirchengemeinden feiern – nach derzeitigem Stand – die sonntäglichen Gottesdienste weiterhin. Die Gottesdienste finden in den Kirchen, ohne Gemeindegesang und mit Mund-Nasen-Bedeckung statt und dauern nicht länger als 40 – 45 Minuten. Sämtliche Gottesdienste verlaufen nach einem abgestimmten Hygienekonzept. Darüber hinaus verzichten wir auf alle anderen Präsenzveranstaltungen, um einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.

Ihr/Euer Pfarrer Arndt Bräutigam

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV.-LUTHERISCHES PFARRAMT „12-Kirchenland“

Berlstedt, Buttelstedt, Daasdorf b.B., Haindorf, Krautheim, Leutenthal, Nermsdorf, Neumark, Rohrbach, Thalborn, Vippachedelhausen, Weiden

Andacht: Mutig sein

Das ist leichter gesagt als getan. Mutig sein, wenn bei nüchterner Betrachtung die Lage praktisch aussichtslos erscheint, wenn Angst angesagt sein müsste?! Der lebendige Gott wendet sich nach dem Tod des Mose dem Josua zu. Nach vierzigjähriger Wüstenwanderung soll er jetzt das Volk Israel ins verheißene Land führen, eine gewaltige Herausforderung; denn das Land ist bewohnt und die Städte sind bestens befestigt. Die Völker, die dort wohnen haben ihre gut gerüsteten Armeen. Wie soll da ein Volk, das seit 40 Jahren in der Wüste unterwegs ist, diese Hindernisse bewältigen? Menschlich gesehen – kaum eine Chance, ja praktisch unmöglich.

Doch Gott weiß ja nur zu gut um alle diese Gefahren – und er weiß, dass die größte Gefahr der Kleinglaube ist, die Gefahr, mutlos zu sein. „**Siehe, ich habe dir geboten, dass du getrost und unverzagt seist**“, das sagt nicht irgendjemand, das ruft dem Josua der zu, dem er nun schon so viele Jahre dienen darf. Gott. Und in dieser Zeit hat Josua gelernt, dass „Gott alles kann, nur eins nicht, die enttäuschen, die ihm vertrauen.“ Josua hat gelernt und erfahren, dass Gott selbst in menschlich gesehen unmöglichen Situationen noch alle Möglichkeiten offenstehen. Deshalb hat die dreimalige Zusicherung Gottes, dass er bei ihm sein wird, dass er ihn auf gar keinen Fall im Stich lassen oder sich von ihm abwenden wird, solch eine gewaltige Durchschlagskraft. „Sei getrost und unverzagt!“ Josua bekommt keine Erfolgsgarantie, und das gelobte Land war auch kein Niemandsland. Es folgten in der Tat Kämpfe, Verrat und auch Niederlagen. Aber trotz allem, was Gott uns Menschen zumutet, steht seine Zusage: „Lass dir nicht grauen und entsetze dich nicht; denn der Herr, dein Gott, ist mit dir in allem, was du tun wirst.“ Wenn's ans Eingemachte geht, zählt alleine diese Gewissheit, so manches Mal auch gegen jeden Augenschein.

Es wird berichtet von einem alten Juden aus Krakau mit dem Namen Eisik Jekel. Er hatte in seinem Leben viel Schweres erlebt, hatte sich aber ein fast kindliches Vertrauen auf Gottes Güte und Macht bewahrt. Er war sehr arm. Aber im Herzen behielt er die tiefe Sehnsucht, für Gott etwas ganz Großes tun zu können. Eines Nachts, so wird erzählt, träumt nun dieser Eisik Jekel, dass Gott ihm befiehlt, er solle nach Prag wandern. Dort an der Brücke zum königlichen Schloss würde er einen Schatz finden. Eisik Jekel erwacht, vertraut seinem Gott, bindet sich seine zerfetzten Sandalen unter die Füße, wirft sich den alten Mantel über und begibt sich auf den weiten Weg nach Prag. Dort sucht er die Brücke zum königlichen Schloss und findet sie schwer bewacht. Jeden Morgen zieht die Wache auf, und jeden Tag streift der alte Mann um die Brücke herum und hält Augen und Ohren offen. Nach einigen Tagen fällt dem Hauptmann der Wache der alte Jude auf, und er spricht ihn an:

„Suchst du etwas? Bist du mit jemandem verabredet? Wartest du auf jemanden?“ Eisik Jekel erzählt ihm von seinem Traum. Da lacht der Hauptmann und nennt ihn einen Narren. „Träume sind Schäume.

Du bist ein Dummkopf. Dann müsstest ich ja auch so töricht sein und losgehen; denn mir träumte schon vor Jahren, ich solle nach Krakau wandern und dort bei einem alten Juden mit Namen Eisik Jekel unter dem Ofen nach einem Schatz graben. Welch ein Irrsinn!“ Eisik Jekel verbeugt sich, nimmt seinen Mantel, wandert zurück nach Hause, gräbt unter seinem Ofen und findet einen großen Schatz. In seiner Freude baut er für Gott ein wunderschönes Bethaus.

Nein, Gott erfüllt nicht all unsere Wünsche, aber auf seine Verheißungen und Zusagen ist absolut Verlass. Jesus spricht vom Glauben wie ein Senfkorn, der Berge versetzen kann. Es sind nicht unsere Fähigkeiten und Begabungen, die uns Anlass gäben, die Angst und den Zweifel hinter uns zu lassen und auch schweren Aufgaben nicht aus dem Weg zu gehen. Es ist einzig und allein die Zusage Gottes, dass er bei uns sein wird. Und in Jesus Christus gilt auch uns dieses Versprechen, auf das bedingungslos Verlass ist: „Siehe, ich bin bei dir alle Tage bis an der Welt Ende.“ Wie gut!

Bleiben Sie gesund und behütet und verlieren Sie nicht den Mut!

Evelin Franke

Wir laden herzlich zu unseren GOTTESDIENSTEN und ANDACHTEN ein

(bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Orten)

Sonntag, 14.02.2021

10:00 Uhr Johanniskirche Neumark
Quinquagesimae – Estomihi

Sonntag, 14.02.2021

14:00 Uhr Gemeinderaum/Winterkirche in Buttelstedt
Quinquagesimae – Estomihi

Sonntag, 21.02.2021

14:00 Uhr St. Crucis Kirche Berlstedt; Invokavit

Sonntag, 28.02.2021

14:00 Uhr Gemeinderaum/Winterkirche in Buttelstedt
Reminiszenz

VORKONFIRMANDENUNTERRICHT und KONFIRMANDENUNTERRICHT:

Der nächste Termin bzw. die nächste Aktion wird über den
Adress-Verteiler benachrichtigt.

CHOR IN BUTTELSTEDT mit neuem Chorleiter Fabian Kiupel:

(finden im Februar nicht statt)

Andacht immer donnerstags 19:00 Uhr in der Winterkirche in
Buttelstedt (gegenüber vom Pfarrhaus im Hof)

JUGENDFREIZEIT SOMMER 2021 vom Kirchenkreis Apolda-Buttstädt:

26.08.-04.09.2021

Abenteuer in den Bergen und am See in Kärnten.

Anmeldung ab jetzt möglich:

im Internet www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de oder direkt unter:
<https://form.jotformeu.com/92521379186363>

GEMEINDENACHMITTAGE:

(finden im Februar nicht statt)

Buttelstedt: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:00 Uhr
im Pfarrhaus

Neumark: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr
im Alten Pfarrhaus

Krautheim: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr
im Alten Pfarrhaus.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

GEMEINDEBÜRO:

(bitte aktuell mit Terminabsprache)

Buttelstedt: dienstags, 18:15 - 19:15 Uhr im Pfarrhaus,
Weimarische Str. 1 • Tel. 036451-60336
E-Mail: pfarramt.buttelstedt@suptur-apolda.de

Neumark: donnerstags, 17:00-18:00 Uhr im Pfarrhaus,
Vor dem Obertore 106 • Tel. 036452-918122
E-Mail: pfarramt.neumark@suptur-apolda.de

PFARRVERTRETUNGEN:

Buttelstedt: Pfarrerin Franke • Erreichbarkeit: Tel. 036377 80363
Mobil: 0174 1739810 • Mail: Pfahardisleben@aol.com

Neumark: Pfarrerin Scheel • Erreichbarkeit: Tel. 036451 60880
Mobil: 0176 31488225
Mail: kirche-grossbrennbach@t-online.de

www.die12Kirchen.de
www.kirchenkreis-apolda-buttsädt.de

ANZEIGEN

Bildhauer- und Steinmetzbetrieb

TG - Thüringer Grabmale

...mal was anderes !

- freundliche und familiäre Beratung
- größtes Lager in Thüringen mit 300 Grabmalen
- keine Wartezeit bei Erdbestattungen
- 10 Jahre Garantie auf Standfestigkeit
- Computeranimation fertiger Grabanlagen

Öffnungszeiten: (Ausstellung ist immer zugänglich)

Di. 13 - 19 Uhr Do. 09 - 19 Uhr

Sa. 10 - 12 Uhr

Inh. Yvonne Herzberg

99510 Apolda, Sulzaer Str. 1-5

Tel. 03644 / 515051

Fax 03644 / 515050

Mobil: 0173-35 75 299



BESTATTUNGSIONSTITUT »Zur ewigen Ruh«

ERSTES PRIVATES BESTATTUNGSIONSTITUT
IM STADT- UND LANDKREIS WEIMAR

INHABER JENS KNABE - Fachgeprüfter Bestatter

Tag und Nacht dienstbereit

Bestattungsinstitut "Zur ewigen Ruh" Jens Knabe
Schwanseestraße 4 • 99423 Weimar

Tel. (0 36 43) 2 44 40

Ihre persönlichen
Ansprechpartner finden Sie:
Montag – Freitag
07.30 – 16.00 Uhr
Hauptfriedhof Weimar
Berkaer Straße 4a



Bestattungsinstitut
stadt weimar

Immer für Sie da!

24 Stunden erreichbar

Tel. 03643 850407

Wir übernehmen für Sie die Erledigung notwendiger Wege und
Formalitäten und beraten Sie auch in Ihrer vertrauten Umgebung.



**Zu jeder Zeit
für Sie erreichbar!**

- Bestattungen jeder Art
- Bestattungsvorsorge
- Erledigung aller Formalitäten
- Lieferung von Trauerfloristik

99098 Erfurt - Vieselbach

Bahnhofsallee 35

☎ 036203 / 60 30 1

Wir beraten Sie gern, auch zu alternativen Bestattungsformen wie der
Gedenkbaumbestattung, bei der man die Möglichkeit hat sich einen
persönlichen Gedenkort an selbstgewählter Stelle, z.B. auch im
eigenen Garten, zu erschaffen.

www.bestattungen-janos-helt.de